

3017!

Jahresbericht

über das

Gymnasium zu Bochum

für das Schuljahr 1871—72,

womit

zu der am 26. März abzuhaltenden

öffentlichen Prüfung der Schüler der Anstalt

im

Namen des Lehrer-Collegiums

einladet

der

Gymnasial-Director Dr. Richard Seidel.

- Inhalt:** 1. Geschichte der Anstalt seit ihrer Gründung bis zur Erhebung zum Gymnasium.
 Von Herrn Dr. Krampe.
 2. Schulnachrichten vom Director.



1872.

Gedruckt bei Wilh. Stumpf in Bochum.

960
2

Jahresbericht

Deutsches Museum

für das Jahr 1873



In der am 26. März 1874 abgehaltene

öffentlichen Sitzung der Schüler der

Stunde des Jahres 1873

General-Director des Museums

Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. Dr. phil. Dr. phil.

Dr. phil. Dr. phil. Dr. phil.

Dr. phil. Dr. phil. Dr. phil.

Das Jahr 1871 ist für die Stadt Bochum von sehr hoher Bedeutung gewesen, indem es eines der wichtigsten Ereignisse in seinen Kreis einschließt, die Umwandlung der höheren Bürgerschule in ein Gymnasium. Gar lange und schwer hatte man um dieses Gut gerungen; gar oft hatte man auf dem Wege zur Errichtung eines abgeschlossenen Institutes für die Wahrung der geistigen Interessen geschwankt, unentschieden, welchem Ziele man zuweilen solle, ob dem mehr idealen eines Gymnasiums oder dem dem Geiste der Zeit mehr angepaßten der Realschule; gar manche Lanze war von den Parteien, welche diesen verschiedenen Richtungen huldigten, gebrochen, bis man endlich in den leitenden Kreisen sich der Einsicht nicht verschließen zu können glaubte, daß unter den obwaltenden städtischen Verhältnissen die Gründung eines Gymnasiums wohl das Beste sein möchte, da für jene zweite Richtung ein etwaiger Ersatz geboten werden sollte in der Reorganisation der bereits lange bestehenden Gewerbeschule.

Es möchte daher am Schlusse dieses segensreichen Schuljahrs wohl an der Zeit und auch für unsere Mitbürger besonders interessant sein, die Geschichte der Entwicklung der Anstalt im Zusammenhange zu verfolgen.

Bochum war schon längst aus der Reihe der kleinen Landstädte herausgetreten und hatte durch seine rasch aufblühende Kohlen- und Eisen-Industrie einen gewaltigen Aufschwung genommen. Für seine materiellen Interessen war so ausreichend gesorgt, daß die Mittel gestatteten, auch für das geistige Wohl und Gedeihen kräftig einzutreten, damit der Fortschritt ein gleichmäßiger sei. Zwar bestanden eine Gewerbeschule und zwei sogenannte Rectorat-Schulen in der Stadt; allein die mochten nicht genügen für das höhere Streben. Waren doch die wohlhabenderen Familien genöthigt, ihre Söhne in die Nachbarstädte zu schicken, wenn sie diesen, ganz abgesehen von geistiger Durchbildung, die Rechte und Vortheile, welche mit dem Besuche der höheren Schulen verbunden sind, zuwenden wollten; und waren weniger Begüterte in der ziemlich bevölkerten Stadt von solcher Möglichkeit ganz ausgeschlossen. In richtiger Erwägung und Würdigung des vorhandenen Bedürfnisses beschloß denn die städtischen Behörden im Jahre 1859 die Gründung einer höheren Lehranstalt, welche den örtlichen Bedürfnissen vollständig entspreche. Eine eigens zu diesem Zwecke ernannte Schul-Commission entschied nach längeren Berathungen für die Gründung einer höheren Bürgerschule, da dieselbe den zeitigen Bedürfnissen genüge, einen mäßigen Kostenaufwand erfordere, der die Kräfte der Stadt nicht übersteige, und die Umwandlung derselben in eine Realschule erster Ordnung, wenn Zeit und Umstände es bedingten, ohne Schwierigkeit erfolgen könne. Gleichzeitig stellte sie einen Entwurf her, enthaltend das Statut, den Lehrplan der Schule, den Plan über die Entwicklung der Schule in den nächsten drei Jahren, den Plan über das sich ergebende Geldbedürfniß während der Entwicklungsperiode, den Etat nach dem Abschlusse der Schule. Aus dem Statute wäre über den Character der Anstalt noch hinzuzufügen, daß dieselbe, wie es die städtischen Verhältnisse zu fordern schienen, sowohl in Betreff des Lehrer-Collegiums als des Curatoriums streng paritätisch sein sollte, ferner daß die Stadtkasse den zur Deckung der Bedürfnisse nothwendigen Zuschuß zum Schulgelde übernahm. Das Geldbedürfniß für das erste Jahr ward auf 3200 Thlr. normirt — Rector 900 Thlr., I. Lehrer 650 Thlr., III. Lehrer 550 Thlr., Elementarlehrer 350 Thlr., für beide Religionslehrer 100 Thlr., für sonstige Bedürfnisse 650 Thlr. — für das zweite Jahr 3700 Thlr. — IV. Lehrer 500 Thlr. — für das dritte Jahr 4300 Thlr. — II. Lehrer 600 Thlr. — Es sollte die Anstalt mit Sexta, Quinta, Quarta eröffnet, im zweiten Jahre die Tertia, im dritten die Secunda hinzugefügt werden, worauf am Schlusse des

dritten Jahres dieselbe ihren vorläufigen Abschluß gefunden hätte. Die nothwendigen Räumlichkeiten mußte nach der Vorlage das nur theilweise benutzte Gewerbeschulgebäude hergeben. Der Entwurf wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 29. November desselben Jahres genehmigt und der königlichen Regierung zu Arnberg zur Bestätigung eingesandt. Diese erfolgte am 26. Januar 1860. Man war bereits mit dem Dr. Wittenhaus zu Rheydt wegen Uebernahme des Rectorates in Unterhandlung getreten; allein trotz gegenseitiger Uebereinkunft wurde die Wahl wieder rückgängig, aus welchem Grunde, ist aus den Acten nicht ersichtlich. Da nun die Zeit zu einer neuen Wahl zu kurz war und man auch die Eröffnung der Anstalt nicht weiter hinauschieben wollte, so fand diese denn am 4. October 1860 mit 51 Schülern und nur zwei Lehrkräften, dem Philologen Kork und dem Elementarlehrer Hegener, durch den Bürgermeister Greve, als Vorsteher des provisorisch aufgestellten Curatoriums, in feierlicher Weise Statt, freilich ein sehr trauriger Anfang, wenn man auf den ursprünglichen Plan zurückfahnt. Natürlich konnte unter diesen Umständen nur von einer Errichtung der Sexta und Quinta die Rede sein. Dazu kamen noch Hindernisse in Betreff des Eintrittes des katholischen Pfarrers Ekel in das Curatorium und der Bestellung eines katholischen Geistlichen als Religionslehrers, indem der Pfarrer in beiden Puncten sich schwierig zeigte, bis auf ein besonderes Gesuch des Curatoriums der Bischof von Paderborn den Cooperator Günther zum Eintritte in dieses veranlaßte und dem Elementarlehrer Hegener die sogenannte *missio canonica* für das erste Jahr ertheilte. Als evangelischer Religionslehrer fungirte der Pastor Hengstenberg; den Zeichenunterricht leitete der Gewerbeschullehrer Krieger. Zu Beginn des zweiten Semesters, Ostern 1861, verbesserten sich die Aussichten der Schule, da mit Eröffnung der Quarta zwei neue Lehrkräfte herangezogen wurden, Dr. Fischer aus Summersbach und Dr. Pieper aus Rheydt, von denen der erstere die provisorische Leitung des Ganzen übernahm; auch die Zahl der Schüler hatte sich um 20, also auf 81, vermehrt, gewiß ein bedeutender Zuwachs in so kurzer Zeit und ein gutes Zeichen für die Lebensfähigkeit der Anstalt. Trug ja auch die Stadt nach Kräften zur Hebung und raschen Entwicklung derselben bei, wie ganz besonders aus dem Eifer hervorgeht, mit welchem man ein würdiges Local an Stelle der bisher benutzten Räume im Gewerbeschulgebäude zu schaffen suchte; ein allen Bedürfnissen entsprechender Bau war in Angriff genommen und sollte bis zum October desselben Jahres so weit hergestellt sein, daß er bezogen werden könnte; es ist dies dasselbe Gebäude, welches auch jetzt noch den Zwecken des Gymnasiums dient. Wiederholt wurde schon um diese Zeit die Frage in Erwägung gezogen, ob es nicht vortheilhaft, ja nothwendig sei, der Anstalt durch Errichtung einer Vorschule eine gute Basis zu geben, eine Frage, welche, vom Bürgermeister Greve früher bereits angeregt, bei den Lehrern allseitig befürwortet und in einem *pro memoria* durch schwer wiegende Gründe unterstügt wurde. Und in der That war die freudige Aufnahme des Gedankens auch in den gebildeten Kreisen der Stadt gerade für Bochum sehr gerechtfertigt, indem der Elementarunterricht daselbst, besonders in den Landgemeinden, aus verschiedenen Ursachen in Gründlichkeit und Fortschritten oft gar mangelhaft ist, wie die zur Sexta sich meldenden Schüler zeigten. Allein wie sehr auch die Sache empfohlen wurde, wie freudig man sie auch begrüßte, die Hoffnung auf Verwirklichung wurde getäuscht, um einige Jahre später erst wieder aufzuleben. Bemerkenswerth für die spätere Entwicklung ist es, daß gleich bei Errichtung der Quarta auch der griechische Unterricht eingeführt wurde, freilich nur facultativ in vier wöchentlichen Stunden, der Keim zu dem langen Kampfe für Gymnasium oder Realschule. Anfangs wurde der griechische Unterricht für die betreffenden Schüler an Stelle einiger naturwissenschaftlicher und Schreibstunden gelegt. Daß während dieses Semesters ein confessioneller Streit von den Israeliten angeregt wurde, aber ihre Forderung, die Anstellung eines jüdischen Religionslehrers betreffend, erfolglos blieb, sei nur im Vorübergehen erwähnt.

Es erschien das zweite Jahr, für welches man eine Tertia in Aussicht genommen hatte. Derselben war in dem vergangenen Semester von Seiten des provisorischen Dirigenten eifrig das Wort gesprochen; allein die Ausführung hatte dem Departements-Rathe in Arnberg, Herrn Consistorialrath Buschmann, verfrüht geschiene, der mit Grund vor Ueberstürzung gewarnt, damit nicht die frische Blüthe in Folge zu rascher Entwicklung später ein kraftloses Dasein friste. Deßungeachtet kam die Bildung der Tertia zu Stande. Es geschah ein weiterer Schritt zum vollkommenen Ausbau des Ganzen

durch Heranziehung des geistlichen Herrn Nebbert, der außer sonstigen wissenschaftlichen Stunden den katholischen Religionsunterricht erteilte. Die Hoffnung jedoch, das Schulgebäude zum 1. October 1871 fertig zu stellen, realisirte sich nicht trotz aller in Bewegung gesetzten Mittel. Zu dieser fehlgeschlagenen Erwartung gesellte sich als zweite die, aus Staatsfonds eine Unterstützung für die Lehrmittel der höheren Stadtschule zu erlangen. Auf ein vom Bürgermeister dahin gestelltes Gesuch antwortete das Cultus-Ministerium abschlägig, weil die Anstalt in ihrer Entwicklung noch nicht weit genug vorangeschritten sei. Eine gewisse Genugthuung oder vielmehr einen Trost fand man in dem günstigen Ausfalle einer durch den Departements-Rath aus Arnberg gegen Ende des Semesters abgehaltenen Revision der Anstalt und dem wohlwollenden Urtheile dieses Herrn über dieselbe; der Revisionsbericht ward nämlich dem Curatorium zur Einsicht übersandt. Erwähnt zu werden verdient endlich die am Schlusse des Semesters vom Lehrer-Collegium ausgearbeitete Disciplinar-Ordnung, welche von der Königl. Regierung nach einigen Abänderungen genehmigt wurde. Zu Ostern 1862 verließ der bisherige Dirigent Dr. Fischer die Anstalt, ohne daß man für ihn einen vollen Ersatz gefunden hätte; daher die interimistische Leitung dem Herrn Kork übertragen ward. Die dadurch erledigte Lehrerstelle erhielt Herr Fromme, bis dahin Hauslehrer in Röln. Während des Sommer-Semesters 1862 und des darauf folgenden Winter-Semesters wurde an den bestehenden Verhältnissen wenig geändert. Nur nach außen hin machte man einen Fortschritt, indem nach Pfingsten die Schüler in das fertiggestellte neue Gebäude überfiedelten; eine feierliche Einweihung unterblieb jedoch, weil die Einrichtung des Gebäudes, besonders des Saales, noch nicht so weit vorgeschritten war, um eine größere Versammlung aufnehmen zu können. Im Innern trat eine Spur von starker Hinneigung zur Aufnahme der gymnastischen Richtung in den leitenden Kreisen zu Tage, dergestalt, daß man diese mit der bestehenden realen zu vereinigen plante. Zu dem Zwecke hatte der Bürgermeister sich Schriftstücke über die Organisation der höheren Bürgerschule in Grefeld, welche diese Doppelrichtung verfolgt, verschafft und forderte ein Gutachten des Lehrer-Collegiums über den Punkt. Dieses Gutachten fiel eben nicht günstig aus, indem das Lehrer-Collegium betonte, daß es jedenfalls gerathen sei, den einmal begonnenen Bau erst bis zur Spitze auszuführen, die Bürgerschule zum Abchlusse zu bringen; dann erst könne ohne Nachtheil auf eine Erweiterung im gedachten Sinne hingearbeitet werden. Somit ruhte dieser Plan vorläufig.

Auch erneuerte der Bürgermeister im Auftrage des Curatoriums die Bitte beim Cultus-Ministerium um eine staatliche Unterstützung zur Beschaffung von Lehrmitteln für die Anstalt, unter Hinweis darauf, daß der frühere Grund für die Zurückweisung des gleichen Gesuches hinfällig geworden sei, da zu Ostern desselben Jahres die Secunda eröffnet werde. Auch dieses Mal kam auf die Eingabe ein abschlägiger Bescheid zurück, doch wurde eine Berücksichtigung für das nächste Jahr in Aussicht gestellt. Das Versprechen ward bald erfüllt, im Februar 1864, und eine Summe von 200 Thalern zu besagtem Zwecke angewiesen.

Ostern 1863 erschien der erste Jahresbericht der höheren Stadtschule, in welchem für die Zukunft als feste Regel die Versetzung sowie die Aufnahme von Schülern um diese Zeit angekündigt wurde, was bis dahin nicht hatte durchgeführt werden können. Mit dem Beginn des neuen Schuljahrs legte man den Schlüsselstein für die höhere Bürgerschule durch Errichtung der Secunda. Den dadurch entstandenen Mangel an Lehrern beseitigte das Curatorium nur theilweise durch Berufung des Candidaten Wittler von Arnberg, so daß die Anstalt vier akademisch gebildete Lehrer, Kork, Dr. Pieper, Fromme, Wittler, einen pro schola geprüften, Nebbert, einen Elementarlehrer, Hegener, besaß, sicher nicht ausreichend für die erhöhte Arbeit; doch wurde von den vorhandenen Kräften die Last für das laufende Semester getragen. Die Zahl der Schüler war bereits auf 91 gestiegen. Die nächste Aufgabe des Curatoriums war es, das Lehrer-Collegium zu vervollständigen, ganz besonders, ein definitives Rectorat zu gewinnen, mit welcher Aufgabe sich dasselbe ernstlich beschäftigte. Es war bald eine entscheidende Wahl getroffen in der Person des jetzigen Directors Dr. Seidel; jedoch verschob sich der Antritt des Erwählten bis Ostern 1864. Um dann auch die äußeren Verhältnisse der Bürgerschule zu stabiliren, stellte die Versammlung der Stadtverordneten auf Antrieb des Bürgermeisters für das bisherige provisorische Curatorium ein definitives auf unter Aufhebung des Paragraphen des Statutes, nach welchem dasselbe zur Hälfte aus katholischen, zur Hälfte aus protestantischen Mitgliedern gebildet sein

solte, eine Maßregel, welche die Königl. Regierung später zu genehmigen sich weigerte. Unterdessen trat im Herbst 1863 wieder ein Wechsel im Lehrer-Collegium ein, indem der Lehrer *Fromme* ausschied, an dessen Stelle der pro schola geprüfte Elementarlehrer *Prosch* aus *Boholt* gewonnen wurde.

Am 6. April 1864 führte der Bürgermeister in Gegenwart des gesammten Curatoriums den Rector *Dr. Seidel* in sein Amt ein mit einer Ansprache, welche die entscheidende Wichtigkeit des Tages für die innere Entwicklung der Schule, wie für ihre Gestaltung nach außen hervorhob. Freilich lag in dem Mangel eines definitiven Rectorates neben den anderen widrigen Umständen ein bedeutendes Hemmnis für die geübliche Entwicklung des jungen Institutes. Der Rector hatte kaum Einsicht in die Lage der Dinge genommen, als er einige Anträge von weitgreifender Bedeutung für die Anstalt an das Curatorium gelangen ließ. Der erste nahm den schon früher angeregten Gedanken der Errichtung einer Vorschule wieder auf und zwar mit glücklicherem Erfolge, weil mit mehr Energie verfochten. Wochten sich auch von manchen Seiten Hindernisse aufthürmen, der Antragsteller ließ sich, von der Nothwendigkeit seiner Forderung überzeugt, nicht irre machen. Ungeachtet das Curatorium den Antrag befürwortete, wurde derselbe von den Stadtverordneten verworfen. Die Schuld davon war den Vorständen der Elementarschulen beizumessen. Diese nämlich, um ihre gutachtliche Meinung befragt, glaubten, mit Ausnahme des Vorstandes der größeren evangelischen Gemeinde, einer Vorschule jedes Bedürfnis, jedes Recht der Existenz absprechen zu müssen, ohne daß sie die Gründe, welche für das Project geltend gemacht waren, niederwerfen konnten. Freilich schloß der Antrag einen leisen Tadel gegen die Ausbildung zukünftiger Bürgerschüler auf den vorhandenen Elementarschulen in sich, eines Umstandes, dessen schon früher gedacht ist. Trotz allen Widerspruches aber beharrte *Dr. Seidel* bei seinem Wunsche und verlangte auf eigene Rechnung und Verantwortung, natürlich mit Gutheißens der Königl. Regierung, die Vorschule zu gründen, wofern ihm ein Zimmer in dem Gebäude der höheren Bürgerschule eingeräumt und die Erhebung von zwölf Thalern an Schulgeld gestattet würde. Und er fand beim Curatorium eine bereitwillige Unterstützung; ja es verpflichteten sich auf dessen Veranlassung eine große Anzahl einsichtiger, begabter Bürger für das Deficit, welches sich bei Berufung eines Elementarlehrers mit einem Gehalte von 300 Thalern ergeben werde. So trat die Vorschule schon im Herbst desselben Jahres in's Leben, unter dem zu diesem Zwecke gewonnenen Elementarlehrer *Maibücher*, und die Geegner hatten alle Ursache, sich ob des günstigen Erfolges zu verwundern. Die Zahl der Schüler war so groß, daß sich ein ziemlicher Ueberschuß vom Schulgelde ergab. Der auf das günstige Resultat hin wiederholte Antrag fand nun auch die Zustimmung der Stadtverordneten, in Folge dessen die Vorschule von der Stadt übernommen wurde.

Das Curatorium erhielt zwar nachträglich einen Verweis von der Königl. Regierung zu *Arnsberg*, daß es ohne höhere Erlaubniß eine Schulklasse eingerichtet, aber die Einrichtung war einmal eine vollzogene Thatfache und wurde auch als solche bestätigt; nur die Beschränkung legte die Regierung auf, daß kein Knabe unter acht Jahren in die Vorschule aufgenommen werde, und die Stadtkasse für das sich etwa herausstellende Deficit einstehe, welche Bedingung bereitwillig erfüllt wurde.

Der zweite Antrag des Rectors zielte auf die Errichtung der gymnastischen Parallel-Klassen *Quarta* und *Tertia* und Umwandlung der *Real-Secunda* in eine *Gymnastial-Secunda*, motivirt durch die starke Theilnahme der Schüler am facultativen griechischen Unterrichte. Von 42 Schülern der *Quarta*, *Tertia* und *Secunda* lernten 14 die griechische Sprache, und von den 10 *Quintanern*, deren Versetzung nach *Quarta* zu *Michaelis* in Aussicht genommen war, wünschten 8 ebenfalls die gymnastische Richtung einzuschlagen, so daß alsdann schon die Hälfte der drei oberen Klassen, die unteren kamen ja nicht in Betracht, griechischen Unterricht genossen. Es liege, glaubte der Rector, im Interesse der Stadt, den Söhnen der Bürger jedes Standes Gelegenheit zu geben, ihre Bildung in ihrer Vaterstadt zu empfangen, und den Abgang einer nicht geringen Anzahl von Schülern auf ein nahe gelegenes Gymnasium zu verhüten; die Errichtung der Bürgerschule werde dadurch nicht im Geringsten alterirt. Eventuell sei die Anstellung von zwei neuen Lehrkräften erforderlich. Auch dieser Antrag fand Gehör beim Curatorium. Es wurde im Herbst 1864 eine parallele *Gymnastial-Quarta* errichtet. Auf diese sollte zu *Ostern* des folgenden Jahres eine *Gymnastial-Tertia* gesetzt werden. Damit trat die Geldfrage wieder hervor, da eine Lehrkraft nothwendig wurde, deren Gehalt 600 Thlr. betragen sollte. Wenn man

erwägt, daß der Stadtfestel noch kurz vorher durch den Aufbau einer Schulwärter-Wohnung und die Ausführung des zweiten Stockes des Schulgebäudes in Anspruch genommen war, so kann man den Behörden einiges Schwanken und Zaudern bei der neuen Forderung nicht gerade verargen; das Stadtverordneten-Collegium fürchtete dazu ein vollständiges Aufgeben des ursprünglichen Organisations-Planes und noch weitere Kosten. Und in der That wurde die Anstalt in ganz neue Bahnen gelenkt, wie die dem Antrage des Rectors beigefügte Zuschrift des Bürgermeisters offen darlegte. Die gymnastiale Richtung drohte das Uebergewicht zu bekommen. Ja der Bürgermeister mit dem Curatorium gab zu bedenken, ob es nicht besser sei, mit Rücksicht auf die bestehende Gewerbeschule die Realklassen vollständig fallen zu lassen, zumal da nach Erklärung des Rectors zu Ostern 1865 in der Secunda nur drei Schüler mehr sitzen würden, welche von da ab insgesammt gymnastiale Bildung genießen wollten. Als jedoch vorläufig alle Bedürfnisse an Lehrkräften durch Bewilligung der einen eben geforderten für befriedigt erklärt wurden, gaben die Stadtverordneten ihre Zustimmung. Die Real-Quarta und Tertia wurden vom Curatorium aber in ihrem Bestehen geschützt, um die eben angeregte Frage noch offen zu halten. Man trat bereits in Unterhandlung mit dem Gymnasiallehrer Jaber aus Lauban wegen Uebernahme der neuen Lehrstelle. Die Königl. Regierung, mit den Veränderungen bekannt gemacht und um Bestätigung derselben, auch um die Verleihung der Rechte eines Progymnasiums, wie dies ja von Ostern ab bestehen werde, indem die Real-Secunda in eine Gymnasial-Secunda sich verwandele, ersucht, schickte im März 1865 den Consistorial-Rath Buschmann nach Bochum, die vollständig gesetzliche Regelung der Angelegenheit zu vermitteln. Kurz darauf, im April, kam der endgültige Bescheid auf das obige Gesuch, in welchem die Königl. Regierung sich den beabsichtigten Neuerungen nicht günstig zeigte. Sie halte, so hieß es in dem Antwortschreiben, es den Verhältnissen der Stadt nicht entsprechend, daß der durch Statut vom Jahre 1859 angebahnte Plan einer Realschule erster Ordnung schon jetzt verlassen und ein Progymnasium resp. ein Gymnasium errichtet werde, zumal da es zweifelhaft sei, ob die katholische Rectoratschule — diese bestand nämlich noch immer fort, während die evangelische sich aufgelöst hatte — bei der confessionellen Tendenz und dem ganz mäßigen Schulgelde der Simultan-Stadtschule gegenüber nicht fortdauernd eine große Frequenz haben werde. Am wenigsten aber könne sie dem Antrage des Curatoriums zustimmen, daß eine Gymnasial-Secunda errichtet werde und daneben für Quarta und Tertia Gymnasial- und Realklassen bestehen sollten. Derartige Schuleinrichtungen paßten nur für zahlreich besuchte Anstalten; in allen anderen Orten müsse die Schuleinrichtung einfacher und auf ein bestimmtes Ziel gerichtet sein. Gesezten Falles seien auch mehr Lehrkräfte erforderlich. Das Verlassen des seit fünf Jahren eingeschlagenen Weges bei fehlendem Aufbau einer Gymnasial-Einrichtung von unten auf nach blos einjähriger Trennung der Quarta mit Ertheilung des griechischen Unterrichtes für einen Theil der Schüler sei sehr bedenklich und biete bei der ungleichmäßigen Bildung der jetzigen Tertianer und Quartaner keine Bürgschaft für eine gedeihliche Entwicklung der Anstalt. Zur Zeit werde überdies die Frequenz der oberen Klassen sehr schwach werden. Auf Grund alles dessen wurde die Zustimmung verweigert, und es der Erwägung des Curatoriums anheimgegeben, ob die Anstellung des Gymnasiallehrers Jaber gerechtfertigt sei. Man beruhigte sich bei dem Bescheide aber nicht, sondern wagte Gegenvorstellungen und suchte die Gründe der abschlägigen Antwort zu entkräften. Allein es gelang nicht, die Königl. Regierung zu Arnberg umzustimmen, da man eben die unregelmäßige Entwicklung und die Ungleichheit der Schüler der Quarta und Tertia, ferner die durchaus nicht gymnastiale Bildung der betreffenden Secundaner nicht läugnen konnte, wenn auch, was die Heranbildung von unten auf betraf, bemerkt wurde, daß man Serta und Quinta schon seit Michaelis 1864, wie das bei combinirten Klassen gesetzlich sei, gymnastial eingerichtet habe. Da suchte das Curatorium unter genauer Darlegung des bisherigen Entwicklungsganges der Anstalt und des Sachverhaltes in einer Eingabe an das Unterrichts-Ministerium von diesem ein günstigeres Urtheil zu erwirken; aber auch hier vergebens. Es blieb nach dem Rescripte des Ministers vom 9. September 1865, welches besonders die Beschaffenheit der Stadt als einer industriellen betonte, bei der Verfügung der Regierung zu Arnberg. Dem Bedürfnisse nach gymnastialer Bildung möge man, so empfahl der Minister, nach dem Muster von Neuwied genügen. Darnach mußte also die höhere Bürgerschule den Vorrang behalten und das Gymnastiale in den Hintergrund geschoben werden. So herrschte nun an der Anstalt eine ziemliche

Verwirrung, indem ja eine Ueberleitung zum Progymnasium sich bereits thatsächlich vollzogen hatte. Man mußte wieder einen Schritt rückwärts thun. Ehe wir jedoch den Verlauf dieses Processes weiter verfolgen, muß wieder eines Wechsels im Lehrer-Collegium gedacht werden, und zwar eines doppelten, einer bössartigen Erscheinung, welche sich jedes Semester wiederholt. Der commissariische Lehrer Wittler war nämlich schon zu Ostern ausgeschieden, und seine Stunden wurden auf die übrigen Lehrer vertheilt. Im Herbst gab nicht nur der Pfarrer Hengstenberg den Religionsunterricht an der Anstalt auf, sondern es verließ dieselbe auch der Lehrer Prosch. In die erledigten Stellen traten zu Beginn des Wintersemesters Herr Schmitz vom Gymnasium zu Dortmund, zugleich als evangelischer Religionslehrer, und Herr Berres aus Düsseldorf. Kommen wir auf die Hauptfrage der Entwicklung zurück! Man ging, wie es der Minister gestattet, Ostern 1865 vorläufig mit der Bildung der gymnasiellen Parallel-Klassen Quarta und Tertia vor. Zu dem Zwecke war der Gymnasiallehrer Faber berufen. Gleichzeitig wurden in Stelle der bereits wieder scheidenden Lehrer Schmitz und Berres, welche somit nur ein halbes Jahr in Bochum gewirkt hatten, Dr. Pähler aus Essen und Dr. Mühlpyrdt aus Schneidemühl gewählt. Für den Lehrer Nebbert, welcher im Herbst des Jahres den Kreis seiner Wirksamkeit verließ, trat als katholischer Religionslehrer Vicar Vogtmann und bald darauf Vicar Kaup ein. Mit Herrn Nebbert war zugleich die Lehrkraft für das Englische verloren, ohne wieder ersetzt zu werden. Den englischen Unterricht ertheilte interimistisch Dr. Pieper. Mit der unmittelbaren Beaufsichtigung der höheren Stadtschule, wie die Schule in ihrem unentwickelten, schwankenden Zustande noch hieß, wurde der Superintendent Dr. König zu Witten betraut.

In den inneren Verhältnissen der Anstalt sah es wirklich sehr traurig aus. Real-Secunda war durch den Austritt dreier Schüler aufgelöst; nur einer war zurückgeblieben, der aber gymnasiellen Unterricht wünschte; die Real-Tertia war in der Auflösung begriffen und hatte im Herbst dieses Jahres alle Schüler bis auf einen verloren; dagegen hatte die Tertia sieben Gymnasiasten aufzuweisen; in Quarta stellte sich das Verhältniß der Realisten zu den Gymnasiasten wie neun zu zehn. Eine Lehrkraft war vollständig disponibel geworden; dagegen fehlte ein Lehrer der englischen Sprache. Kein Wunder, daß die Stadt bei diesem jämmerlichen Zustande der Anstalt nicht geneigt war, noch einen Lehrer zu unterhalten, obschon es eigenthümlich klingt, eine höhere Bürgerschule ohne einen Lehrer des Englischen. Ohne wesentliche Veränderung neigte das Jahr seinem Ende zu. Nur eines bleibt noch zu erwähnen, der Antrag des Curatoriums bei der Königl. Regierung, die Beschränkung für die Vorschule aufzuheben, welche die Aufnahme von Knaben unter acht Jahren als unzulässig hinstellte; denn unter dieser Bestimmung sei eine gedeihliche Entwicklung der Vorschule nicht möglich. Die Regierung scheint diesem Wunsche entsprochen zu haben, obgleich eine dahin lautende Zuschrift in den Acten sich nicht findet; aber der jetzige Brauch spricht für die Vermuthung.

Das folgende Jahr 1866—67 verblieb die Anstalt trotz des erneuerten Antrages Seitens des Dr. Seidel an das Curatorium in der oben geschilderten Lage. Eine Secunda gab es gar nicht, da ja eine solche für Gymnasiasten nicht errichtet war, für die Real-Secunda aber keine Schüler vorhanden waren. Wochte auch der Rector fünf Gymnasial-Tertianer zum Herbst 1866 für reif zur Secunda erklären und darum bitten, eine Gymnasial-Secunda zu schaffen, damit die betreffenden Schüler, Söhne von Bürgern, nicht gezwungen wären, in der Fremde eine Stätte für ihre weitere Ausbildung zu suchen; es kam dieser Beschluß, kein Gesuch an die Königl. Regierung zu Stande, da man die kürzlich erhaltene Weisung dieser nicht wohl so rasch unberücksichtigt lassen konnte und dahin streben mußte, zuerst die Bürgerschule zum Abschlusse zu bringen. Im Herbst verließ der Lehrer Kork die Anstalt, um das Rectorat am Progymnasium in Dorsten zu übernehmen.

Im folgenden Schuljahre, Juni 1867, nahm der Rector den Antrag auf Errichtung der Secunda gymn. wieder auf und stützte diesen durch die Erklärung, daß nach dem Urtheile der Lehrer-Conferenz sechs Gymnasial-Tertianer zu Ostern 1868 für Secunda reif sein würden, von denen Real-Tertianern jedoch vielleicht nur zwei für die Versetzung in Betracht kämen, von denen der bessere abgehen werde. Er stellte jedoch dem Curatorium anheim, ob es Gymnasial- und Real-Secunda zu gleicher Zeit, letztere freilich nur mit einem Schüler, zu eröffnen gewillt sei. Beschloß das Curatorium dem Gesuche Folge zu geben, so mußte es nothwendig bei der Königl. Regierung dahin wirken, daß deren frühere

Bestimmung rückgängig gemacht wurde; denn ein Eingehen auf den Plan des Rectors wäre ziemlich gleichbedeutend mit Errichtung eines Progymnasiums gewesen. Gleichzeitig mit jenem Gesuche lenkte Dr. Seidel die Aufmerksamkeit des Curatoriums auf den alten Krebsbiss der Schule, den steten Wechsel in den Lehrkräften, und bat, durch anständige Erhöhung der Besoldungen, welche den Verhältnissen der Stadt durchaus nicht entsprächen, diesem Uebel vorzubeugen. Zu dem obigen Antrage lieferte der Bürgermeister Greve ein Referat, in welchem er dessen Berechtigung in Frage stellte und zu einem verneinenden Beschlusse rieth. In diesem Referate rief er zunächst den ursprünglichen Plan wieder in Erinnerung, verfolgte dann im Allgemeinen die günstige Entwicklung der Bürgerschule bis zum Jahre 1864 und zeigte, wie erst seit diesem Jahre eine Wandelung in diesem Systeme erfolgt sei, wie die Schüler der Real-Secunda nach und nach die Schule verlassen hätten, und die gymnasiale Richtung in den Vordergrund getreten sei, für die man vorher durch facultativen Unterricht im Griechischen Sorge getragen. Es seien darauf Parallellassen für beide Richtungen eingeführt; aber schon 1865 habe die Real-Secunda ganz aufgehört und die beiden noch vorhandenen Secundaner seien in die Gymnasialklasse übergetreten. Die Einrichtung habe jedoch die Zustimmung der Regierung und des Cultus-Ministeriums nicht gefunden, vielmehr habe dieses dahin entschieden, daß zunächst die höhere Bürgerschule ganz ausgebildet werden solle, das Bedürfniß der nach Gymnasialbildung Strebenden in Parallell-Abtheilungen befriedigt werden möge. In Folge dessen sei die Secunda aus Mangel an Schülern ganz eingegangen. Der Beschluß, die Gymnasial-Secunda zu errichten, scheine deshalb so lange verfrüht, als man nicht eine Zurücknahme der ministeriellen Verfügung erwirkt habe. Die Ansicht aber, welche die Regierung bei ihrer damaligen Entscheidung geleitet, daß bei solchen kleinen Anstalten das Ziel ein bestimmtes und einfaches sein müsse, scheinen sich bei der Schule zu bestätigen, indem die Realklassen mit ihrer jetzigen Schülerzahl kaum lebensfähig genannt werden könnten. Werde jetzt die Gymnasialeinrichtung durch die beantragte Gymnasial-Secunda zum Abschlusse gebracht, so würden die Realklassen noch weniger besucht werden. Indes sei dadurch die Möglichkeit noch nicht ausgeschlossen, daß bei einem Umschwunge der jetzigen Verhältnisse die Reatrchtung wieder vorwiege und die Gymnasialrichtung in den Hintergrund trete. Bei einer solchen Lage der Dinge sei es auch schwierig, für die Anstalt ausreichende und passende Lehrkräfte zu gewinnen und zu erhalten, da die beiden Richtungen verschiedene Kräfte erforderten. Für beide reichten die jetzigen Kräfte nicht aus, für eine seien deren schon zu viele vorhanden. Das sei wohl zu erwägen, indem man bei Aufhebung der einen Richtung eine Anzahl Lehrer habe, die man nicht verwenden könne. Und doch habe die Stadt schon die größten Opfer gebracht. Klar müsse man sich auf jeden Fall darüber werden, wie die Schule sich gestalten solle. Die bisherige Unsicherheit sei dem Gedeihen derselben nichts weniger als förderlich gewesen, und genüge dieselbe dem Bildungsbedürfnisse der Jugend und den berechtigten Anforderungen der Bürger nicht. Die Doppelrichtung dürste auf die Dauer nicht mit Erfolg aufrecht erhalten werden; vielmehr müsse man, wenn die Schule überhaupt zu einem befriedigenden Abschlusse gebracht werden solle, sich zunächst mit Entschiedenheit auf eine Richtung werfen. Daher sei es, so lautete die Schlußfolgerung, nothwendig, zur Zeit die Einrichtung der Gymnasial-Secunda auszuweisen und vorab die Frage wegen der definitiven Organisation der Schule im Einverständnisse mit den städtischen Behörden und der Königl. Regierung zur Erledigung zu bringen. Dem Wunsche des Referenten gemäß entschied das Curatorium am 4. September, daß vorläufig nur die höhere Bürgerschule entwickelt werden solle, und verneinte die Frage, ob die Anstalt in ein Progymnasium umzuwandeln sei. Diese Entscheidung war um so bemerkenswerther, als dasselbe schon am 17. Juni, zwei Tage vor der ersten in Betreff dieser Angelegenheit gehaltenen Sitzung, vom Schulinspector Saatkman, welcher an Stelle des verstorbenen Superintendenten Dr. König getreten, im Auftrage der Königl. Regierung zu Arnberg aufgefordert war, Bericht darüber zu erstatten, ob nach den seit Beginn des vorigen Jahres gemachten Erfahrungen die höhere Stadtschule dem Bedürfnisse und den von der Stadt gehegten Wünschen entspreche oder ob der Plan einer Umwandlung der genannten Schule in ein Progymnasium jetzt aufzunehmen sei. Daraus ging doch klar hervor, daß die Regierung dem nach gehöriger Prüfung von Neuem Seitens der Stadt ausgesprochenen Wunsche gegenüber sich willfährig erwiesen haben würde. Aber bejungeachtet ließ man in den Beratungen und in dem Beschlusse den Wunsch, um dessen Erfüllung man noch kurz

vorher, wie um ein großes Gut, alle möglichen Schritte gethan hatte, fahren. Um die Ausführung des Curatorial-Beschlusses vom 4. September 1867 sicher zu stellen, brachte der Bürgermeister einen Antrag ein mit den drei Vorschlägen: den obigen Beschluß zu veröffentlichen, die Lehrer aufzufordern, daß sie mit allen Kräften auf den Ausbau der höheren Bürgerschule hinarbeiteten, und den Versuch zu machen, die noch bestehende confessionelle Rectoratschule zur Vereinigung mit der höheren Bürgerschule zu bestimmen, damit die Concurrenz beseitigt werde. In der desfalligen Sitzung des Curatoriums am 2. October wurde eine von vielen Bürgern unterzeichnete Eingabe vom 19. September vorgelegt, in welcher diese baten, den Ausbau der Schule in der realen und gymnastialen Richtung dem Bedürfnisse entsprechend derartig entwickeln zu wollen, daß die Real-Secunda gleichzeitig mit der Gymnastial-Secunda zu Ostern 1868 eröffnet werde. Dieses Gesuch wurde, da man in diesen und mehren folgenden Sitzungen nicht schlüssig hatte werden können, in einer Sitzung vom 11. October in folgender veränderter Fassung angenommen: „den Ausbau der Schule in der realen und gymnastialen Richtung dem Bedürfnisse entsprechend derartig entwickeln zu wollen, daß die Gymnastial-Secunda gleichzeitig mit der Real-Secunda zu Ostern 1868 errichtet werde, und zu diesem Zwecke zwei Lehrer zu berufen, welche beide der realen Richtung angehörten.“ So wurde der Beschluß vom 4. September abgeändert, wodurch die Vorlage des Bürgermeisters ihre Erledigung fand. Doch ward zu gleicher Zeit bestimmt, daß die staatliche Anerkennung der Schule als Progymnasium nicht früher erfolgen solle, als bis dieselbe als höhere Bürgerschule anerkannt und ihr die hieraus resultirenden Rechte verliehen worden seien, eine Bedingung, die reale Richtung, welche nach gemeinsamer Ansicht das Bildungsbedürfnis der Stadt erforderte, zu sichern. Diese Beschränkung für die andere Seite schien sehr nothwendig; denn man erwog, daß im Jahre 1864 trotz des günstigen Zustandes der Schule als höherer Bürgerschule bei der eingeschlagenen Doppelrichtung das Reale sehr bald an Boden verlor und sich trotz der für dasselbe günstigen ministeriellen Entscheidung so wenig zu erholen vermochte, daß im Herbst 1866 die Secunda ganz einging; man erwog, daß der Ausbau der realen Richtung dort wieder anheben mußte, wo diese Ostern 1863 stand, und zwar unter viel ungünstigeren Verhältnissen. Entwickelte sich die Schule von da ab in normalem Gange, so mußte Ostern 1870 die erste Entlassungsprüfung abgehalten werden können, von deren Ausfall dann die Anerkennung der Schule als einer höheren Bürgerschule abhängig war.

Durch Verfügung vom 24. Februar 1868 wurde die Errichtung der Real- und Gymnastial-Secunda und zu dem Zwecke die Berufung zweier Lehrer von der Königl. Regierung genehmigt. Für die beiden neu creirten Lehrerstellen wurde Dr. Rick aus Aachen und Dr. Kösen aus Saarlouis gewonnen, zu gleicher Zeit aber bestimmt, daß dem Vorschullehrer Maibücher gekündigt und an seine Stelle ein evangelischer Elementarlehrer gewählt werde, damit die statutenmäßige Parität aufrecht erhalten bleibe. Auch in diesem Jahre erfuhr das Lehrer-Collegium einen doppelten Wechsel. Es schieden nämlich zu Michaelis 1867 die Lehrer Faber und Dr. Mühlpsfordt aus; für diese traten wieder ein Dr. Lorzing aus Graudenz und Hollenberg aus Saarbrücken. Den bisherigen Zeichenlehrer Krieger ersetzte der Herr Grünewälder. Der Beschluß betreffs des Vorschullehrers Maibücher wurde zu Michaelis 1868 ausgeführt und vorläufig provisorisch der Elementarlehrer Wenn aus Bourscheid mit der Leitung des Unterrichtes in der Vorschule betraut. Schon zu Ostern 1869 erhielt dieser einen definitiven Nachfolger in der Person des Elementarlehrers Cramer aus Merseburg.

Im Sommersemester 1868 erhöhte das Curatorium im Einverständnisse mit den Stadtverordneten, bewogen durch den drohenden Abgang des Dr. Paehler, die Besoldungen der beiden ersten Lehrer von 650 auf 800 Thaler und gleichzeitig die des Rectors von 1000 auf 1200 Thaler. Defunggeachtet verließ Dr. Paehler im Herbst 1868 die Anstalt.

Seit diesem Jahre nahm die Schule im Allgemeinen einen günstigen Aufschwung, da man dem langen Schwanken ein Ende gemacht und ihr einen bestimmten Weg vorgezeichnet hatte. Man konnte bald einen weiteren Schritt thun. In einer Eingabe vom 16. December 1868 bat das Curatorium die Königl. Regierung zu Arnberg unter genauer Darlegung aller inneren und äußeren Verhältnisse der Anstalt, bei dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten eine

Revision zu beantragen und mit Rücksicht auf den in den beigelegten Beschlüssen der städtischen Behörden ausgedrückten Wunsch die Anerkennung derselben zunächst als höhere Bürgerschule und sodann als Progymnasium, namentlich auch in Bezug auf die Militair-Exerz-Instruction vom 9. November 1858 und die Bestimmungen über den Militairdienst im norddeutschen Bunde, §. 66 u. folg., zu befürworten. Schon am 20. Januar 1869 erfolgte eine Verfügung des Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten mit einer äußerst günstigen Entscheidung, welche genehmigte, daß in der als höhere Bürgerschule eingerichteten Abtheilung der Anstalt ohne vorgängige Revision mit denjenigen Schülern der ersten Klasse, welche für hinlänglich vorbereitet dazu angesehen werden könnten, eine Abgangsprüfung nach Maßgabe des Reglements vom 6. October 1859 gehalten werde. Sämmtliche Verhandlungen dieser ersten Prüfung aber, bestimmte Se. Excellenz, seien einzusenden. Bei befriedigendem Ergebnisse der Prüfung würden alsdann der betreffenden Abtheilung die anerkannten höheren Bürgerschulen zustehenden Berechtigungen verliehen werden. Durch die entsprechende Anerkennung der anderen Abtheilung als Progymnasium werde jedoch die ganze Anstalt in das Ressort des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Münster übergehen, weshalb er sich vorbehalte, diese Behörde mit einer Revision derselben zu beauftragen, sobald obige Angelegenheit der höheren Bürgerschule erledigt sei. Dadurch war endlich für die nächste Zeit allem Streite der Boden entzogen. Es kam nunmehr bloß auf tüchtige Leistungen Seitens des Lehrer-Collegiums an, um das von den verschiedenen Parteien lange Erstrebte wirklich als Eigenthum zu erlangen. Wenig erfreulich waren deshalb die auch in diesem Jahre, wie gewöhnlich, vorkommenden Schwankungen in demselben, dieses stete Kommen und Gehen der Lehrer. Gleich im Anfange des Schuljahres verließ der Lehrer Hollenberg die Anstalt; an seine Stelle berief man den Lehrer Pottgießer vom Gymnasium zu Wesel. Den durch den Tod dahingerafften Zeichenlehrer Grünwälder ersetzte der Bergschullehrer Mumenthey. In die durch den Abgang des Dr. Pähler erledigte Stelle trat Herr Meuser vom Gymnasium zu Münster und für den schwer erkrankten Dr. Kösen der Candidat des höheren Schulamtes Versen als wissenschaftlicher Hülfslehrer ein; den katholischen Religionsunterricht ertheilte von jetzt ab der Vicar Bristen an Stelle des gleichfalls ausgeschiedenen Vicars Kaup.

Das Jahr 1869 verlief ohne Ereignisse von Bedeutung. Das Nächste bei regelmäßigem Verlaufe der Dinge mußte die erste Abgangsprüfung sein. Zu einer solchen meldete sich im Januar 1870 der Secundaner Bruchausen. Die mündliche Prüfung fand Statt unter dem Vorsetze des Herrn Consistorial-Rathes Buschmann als Königl. Commissarius, und zwar mit befriedigendem Erfolge. Der Abiturient erhielt das Prädikat „gut bestanden.“ Die Verhandlungen über diese Prüfung wurden dem Königl. Ministerium der früheren Aufforderung gemäß eingesandt. In Folge dessen erkannte der Herr Minister der geistlichen u. Angelegenheiten mittelst Verfügung vom 19. Mai 1870 die Lehranstalt zu Bochum als eine zu Entlassungsprüfungen berechnete höhere Bürgerschule an und forderte gleichzeitig eine genaue Berichterstattung über die Qualification, die Besoldung und die Stundenzahl jedes Lehrers, ferner über den gegenwärtigen Etat und, ob das Local für beide Abtheilungen, die reale und die gymnastiale, welche man vervollständigt wünschte, ausreiche. Keines Falls, fügte der Herr Minister bei, dürften die Klassen weiterhin combinirt sein, wie es gegenwärtig bei der ähnlich organisirten Anstalt in Neuwied der Fall sei, wenn das Progymnasium anerkannt werden solle. Das Curatorium leistete der Aufforderung schleunigst Folge. Aber ehe noch eine endgültige Antwort vom Königl. Ministerium angekommen war, suchte der Rector die städtischen Behörden zu einem weiteren Schritte, zum Beschlusse über die Bildung der Gymnasial-Prima und somit eines vollständigen Gymnasiums, zu veranlassen, damit nach Bestätigung des Progymnasiums ohne Verzug dem Werke die Krone aufgesetzt werden könne. In einem dahin zielenden pro memoria vom 30. Mai bewies er die Nothwendigkeit der Erweiterung der Anstalt über die bis dahin gezogenen Grenzen hinaus durch die starke Frequenz derselben, welche damals bereits die Zahl von 240 Schülern erreichte. Es frage sich nur, in welcher Richtung diese Erweiterung Statt zu finden habe, ob in der gymnastialen oder in der realen. Für diese letztere sei kein Bedürfnis vorhanden, indem bis dahin die Schüler der Realklassen nur das Zeugniß für den einjährigen Militairdienst erstrebt hätten und dann in das practische Leben übergetreten seien; dieser Kategorie gehörten auch die augenblicklichen Realisten an. Dagegen hätten die Schüler der Gymnasialklassen

der Mehrzahl nach die Absicht, entweder für die Universitäts-Studien sich vorzubereiten oder doch das Gymnasium zu absolviren, wie denn auch aus den früheren Jahrgängen etwa fünfzehn sich auf auswärtigen Gymnasien befänden, um diejenige Bildung zu erwerben, welche ihnen die noch im Werden begriffene Anstalt nicht bieten könne. Da demgemäß kein Material an Schülern für die Bildung der Prima realis, wohl aber in hinreichendem Maße für die Gymnasial-Prima vorhanden sei, so erscheine es angemessen, die Anstalt nach dieser Seite hin um eine Klasse zu erweitern, so daß dieselbe das vollständige Gymnasium und die parallelen Realklassen von Quarta bis Secunda incl., d. h. die höhere Bürgerschule, umfassen würde. Weil jedoch in diesem Falle manche jetzt noch gestattete Combination dann ungesetzlich würde, so stelle sich das Lehrerbedürfniß folgender Maßen: für das Gymnasium acht und für die Realklassen vier ordentliche pro facultate docendi geprüfte Lehrer außer dem Director. Durch eine solche Vermehrung der Lehrkräfte würde der Etat ungefähr um 5000 Thaler erhöht, zumal da eine Verbesserung der Besoldungen durchaus nothwendig sei. Er schlug die zweite Gehaltsklasse vor, eine sicher nicht unbillige Forderung in Anbetracht der Verhältnisse der Stadt. Auf diese Vorschläge in ihrer ganzen Ausdehnung zögerte man einzugehen, eben wegen des Kostenpunctes. Man dachte noch nicht an Gehaltsverbesserung, obgleich der unaufhörliche Wechsel im Lehrer-Collegium genugsam dazu gemahnt hatte. Auf die Idee, die Anstalt zu vervollständigen, ließ man sich allerdings ohne Zaudern und mit Freuden ein, als ob man sich schon lange mit ihr vertraut gemacht hätte. In einer zur Berathung angeordneten Versammlung des Curatoriums proponirte der Vorsitzende, wie es hieß, mit Rücksicht auf die schwierige finanzielle Lage der Stadt in der gegenwärtigen Zeit, folgende drei Punkte: zunächst den vorliegenden, vom Rector aufgestellten Organisationsplan der höheren Bürgerschule einer anderweitigen Beschlußnahme bis zu einer näheren Klärung der hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse vorzubehalten; dagegen mit der Errichtung der Gymnasial-Prima vorzugehen, für diese Klasse ein Schulgeld von 48 Thalern, vorbehaltlich des Zuschlages von 25% für Auswärtige, festzusetzen und für dieselbe zwei Lehrer mit je 750 Thalern Gehalt zu berufen; endlich für diese Erweiterung der Gymnasialrichtung der Schule die Genehmigung der Stadtbehörden und der competenten Staatsbehörde nachzusehen, bei den ersteren auch die Uebernahme der Kosten ad 1500 Thaler, soweit dieselben nicht durch das Schulgeld gedeckt würden, auf die Stadtkasse zu beantragen. Das Curatorium setzte die Beschlußnahme über die Anträge des Vorsitzenden aus, bis das Progymnasium bestätigt wäre. Die Vorbedingung dieses letzteren Wunsches erfüllte sich im October 1870. Am 3. dieses Monats nämlich und an den beiden folgenden Tagen wurden die Gymnasialklassen auf ministerielle Verfügung einer eingehenden Revision unterworfen durch den Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrath Dr. S u f f r i a n von Münster im Beisein des Herrn Consistorial-Rathes B u s c h m a n n von Arnberg. Von dem Ergebnisse dieser Prüfung mußte größtentheils die Anerkennung des Progymnasiums abhängen. Da man jedoch in den leitenden Kreisen der Stadt an dieser nicht zweifeln zu müssen glaubte, kam noch im Laufe des Jahres 1870, am 1. December, das Curatorium zusammen, die früher verschobene Frage betreffs der Prima von Neuem zu besprechen und zu einem Beschlusse zu gelangen. Die oben dargelegten Anträge des Bürgermeisters wurden mit geringen Modificationen angenommen. Kurz darauf erhielt das Curatorium, noch ehe seine Beschlüsse an das Stadtverordneten-Collegium befördert waren, von der Regierung zu Arnberg die Nachricht, daß durch Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 5. December or. die Anstalt nunmehr unter die Aufsicht des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Münster gestellt sei. Demgemäß wurden die Beschlüsse des Curatoriums, nachdem sie von den Stadtverordneten gebilligt waren, an diese Behörde gesandt, am 8. Januar 1871. In dem Antwortschreiben des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 23. Januar ward zunächst hervorgehoben, daß noch vor Anerkennung des Progymnasiums die in verschiedenen Beziehungen provisorischen Verhältnisse der combinirten Anstalt in die richtigen Wege geleitet werden müßten. Zur Leitung der dazu nothwendigen Unterhandlungen, von deren Erfolge der Herr Minister die Anerkennung des Progymnasiums abhängig gemacht habe, und welche nicht bloß die Vermehrung des Lehrer-Personals, sondern auch die feste Dotirung der Anstalt im Allgemeinen, die Stellung des Curatoriums, den Entwurf eines dem Herrn Minister zur Genehmigung vorzulegenden Statutes betreffen sollten, sei der Departements-Rath beauftragt, sobald es ihm möglich sei, sich nach Bochum zu begeben, um mit dem Curatorium in

Communication zu treten, da derartige Verhandlungen einfacher und schneller durch mündliche Besprechungen, als auf dem weitläufigen Schreibewege zum Ziele zu gelangen pflegten. Inzwischen habe es aus dem Berichte vom 8. er. gern entnommen, daß das Curatorium zur Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses, der Vermehrung der Lehrkräfte, bereits das Erforderliche eingeleitet habe. Der daran geknüpfte Antrag, die gleichzeitige Errichtung einer Gymnasial-Prima, werde jedoch noch einer weiteren Erwägung bedürfen, da es fraglich sei, ob der Herr Minister, noch ehe die Anerkennung des Progymnasiums als eines solchen erfolgt sei, bereits dessen Ausdehnung über das normale Ziel eines Progymnasiums gestatten werde. Am 13. März erschien dann der Departements-Rath, Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schulrath Dr. Suffrian, und knüpfte die Unterhandlungen mit dem zum Zwecke leichterer Besprechung gewählten Ausschusse des Curatoriums an. Nach eingehender, allseitiger Erörterung der verschiedenen Punkte einigte sich die Commission über die künftige Gestaltung der Schule in folgender Weise. „Um neben dem Ziele, welches das Gymnasium verfolgt, auch fernerhin dem Bedürfnisse derjenigen Schüler, welche die Realrichtung vorziehen, in genügender Weise gerecht zu werden, soll eine Combination eintreten, wie sie an anderen höheren Lehranstalten der Provinz Westfalen mit gutem Erfolge besteht. Hiernach werden diese Schüler vom Griechischen und Hebräischen dispensirt und erhalten an dessen Statt Unterricht im Englischen und in den Realien, während sie die übrigen Unterrichtsfächer mit den Gymnasialisten gemein haben. Es wird zu diesem Behufe ein eigener Reallehrer angestellt. Die Schüler dieser Richtung erhalten ebenso, wie die Schüler der Gymnasialrichtung, nach einjährigem Besuche der Secunda die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste und haben zu diesem Zwecke eine besondere Abgangsprüfung nicht mehr abzulegen. Durch diese Einrichtung wurde zwar der Lehrgang der höheren Bürgerschule etwas verschoben, aber dafür der Stadt der Vortheil zugewandt, daß sie statt der vier Reallehrer deren nur einen anzustellen brauchte, ferner daß die Schüler dieser Richtung von einer Abgangsprüfung befreit waren.“ Für eine weitere, mehr reale Bildung hatte man ja eine Zufluchtsstätte in der Gewerbeschule, welche eben in der Reorganisation begriffen war. Die Bestimmungen über den confessionellen Character der Anstalt sowohl in Bezug auf die Zusammensetzung des Curatoriums wie des Lehrer-Collegiums wurden unverändert aus dem bisherigen Statute herübergenommen, da eine Abänderung unter den obwaltenden städtischen Verhältnissen nicht statthaft erschien. Die Unterhaltung der Schule ferner hat lediglich die Stadt zu tragen, wofür sie sämtliche Patronats- und Aufsichtsrechte erhält. Endlich ward der Etat festgesetzt. Der ganze Organisationsplan fand eine gute Aufnahme in der Versammlung der Stadtverordneten am 24. März, und es bedurfte somit nur noch der ministeriellen Bestätigung. Aller Kampf und Streit hatte auf diese Weise seinen Abschluß gefunden und ruhet; im Frieden konnte man sich der errungenen Früchte freuen. Durften ja auch die Anhänger der realen Richtung nicht unzufrieden sein, da man ihren Wünschen nicht nur hier, sondern auch ganz besonders in der kostenschweren Reorganisation der Gewerbeschule Rechnung trug.

Hier am Schlusse des Wintersemesters 1871 bleibt noch ein Lehrerwechsel zu erwähnen. In die Stelle des zu Herbst 1870 scheidenden Vorschullehrers Cramer trat der Elementarlehrer Barthel aus Heckinghausen bei Barmen. Der Lehrer Versen fand im Sommer 1870 den Tod auf dem Felde der Ehre in dem ruhmreichen Kampfe bei Mars-la-tour; seine Stelle wurde zu Michaelis dem Dr. Krampe aus Münster verliehen. Als Vertreter des hoffnungslos darniederliegenden Dr. Rick berief man im November desselben Jahres den Candidaten des höheren Schulamtes W. Röhr aus Münster.

Ostern 1871 wurde mit dem Beginne des neuen Schuljahres, ohne daß vorher das Progymnasium als solches anerkannt war, vorläufig provisorisch die Prima mit vier Schülern eröffnet, was auf den Wunsch der meisten Mitglieder des Curatoriums der Königl. Commissarius gestattet hatte. Zwar waren die vorhandenen Lehrkräfte, außer dem Director sechs pro facultate docendi geprüfte Lehrer und ein Elementarlehrer, nicht hinreichend für die bedeutend erhöhte Stundenzahl, fehlten vielmehr zwei Kräfte; doch wurden deren Stunden auf die vorhandenen Lehrer vertheilt, so gut es gehen wollte.

Am 27. Mai endlich genehmigte der Cultusminister unter dem Ausdrücke seiner Befriedigung den Abschluß der die höhere Lehranstalt betreffenden Verhandlungen, deren Anerkennung als Progymnasium und Um- und Ausbildung zu einem vollständigen Gymnasium mit dem erforderlichen parallelen

Unterrichte für die vom Griechischen entbundenen Schüler. Es blieb hiernächst nur noch übrig, das Lehrer-Collegium für das bereits bestehende Gymnasium zu organisiren. Das geschah in gemeinsamer Berathung des Curatoriums mit dem Herrn Geheimrathe Dr. Suffrian am 25. September. Zum Director wurde der seitherige Rector der Anstalt, Dr. Seidel, designirt; in die drei Oberlehrerstellen wurden gewählt Faber aus Breden, Dr. Pieper und Meuser, beide bisher Lehrer der höheren Bürgerschule; in die vier ersten der fünf ordentlichen Lehrerstellen die seitherigen Lehrer der höheren Bürgerschule, Pottgießer, Dr. Walther, welcher im Beginne des Schuljahres für den ausscheidenden Dr. Lortzing berufen war, Dr. Krampe und Röhr; die fünfte Lehrerstelle blieb unbesetzt, da man augenblicklich keinen Candidaten für dieselbe in Aussicht hatte. Die beiden Elementarlehrerstellen sollten ihren bisherigen Inhabern Hegener und Barthel verbleiben. Bald war für die fünfte ordentliche Lehrerstelle Dr. Rechenbach, zur Zeit in Münster, gewonnen. Dieser trat mit Beginn des Februar 1872 ein; die Ankunft des ersten Oberlehrers Faber aber verschob sich.

Am 25. Februar langte die Bestätigung des Gymnasiums und des Directors Dr. Seidel, durch Se. Kaiserliche Majestät vollzogen am 3. Februar, an, so daß bereits alle Bedingungen für den rechtmäßigen und geordneten Bestand der neuen Pflanzschule der Wissenschaft und klassischen Bildung erfüllt sind. Möge die Anstalt blühen und gedeihen!



Statut

des

Gymnasiums zu Bochum.

§. 1.

Das Gymnasium hier selbst ist eine höhere Lehr-Anstalt der Stadt Bochum. — Die Stadt erhält dieselbe und übt sämtliche Patronats- und Aufsichtsrechte aus, soweit nicht der staatlichen Ober-Aufsichts-Behörde besondere Rechte vorbehalten sind.

§. 2.

Das vorliegende Bedürfnis der Schüler, welche sich eine Realbildung aneignen wollen, wird durch Entbindung derselben vom Unterricht in der griechischen und hebräischen Sprache bis incl. Secunda und durch den dafür eintretenden obligatorischen Unterricht in der englischen Sprache und den übrigen Realien befriedigt werden.

§. 3.

Die Stadt übt ihre Patronats- und Aufsichtsrechte über die Anstalt durch ein Curatorium aus, welches für dieselbe den Träger der Corporationsrechte bildet. Dasselbe besteht aus 4 ständigen und 4 wechselnden Mitgliedern.

Zu den ersteren gehören:

1. Der Bürgermeister der Stadt, der den Vorsitz führt,
2. der Director der Anstalt,
3. der Pfarrer der größ. evangelischen Gemeinde,
4. der Pfarrer der katholischen Gemeinde.

Die vier wechselnden Mitglieder werden von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt. Jährlich scheidet eins von denselben aus.

Bis zur Herstellung des regelmäßigen Turnus wird das Ausscheiden durch das Loos bestimmt. Die Rechte und Pflichten des Curatoriums, sowie die Art ihrer Ausübung regelt die darüber zu erlassende Dienstinstruction.

§. 4.

Dem confessionellen Character nach ist die Anstalt eine paritätische. Das Curatorium besteht zu diesem Behufe zur Hälfte aus evangelischen und zur Hälfte aus katholischen Mitgliedern. Bei der Wahl der wechselnden Mitglieder ist hierauf zu achten.

In Fällen, wo die Ansichten sämtlicher Mitglieder der einen Confession denen der anderen gegenüberstehen, entscheidet das Provinzial-Schul-Collegium.

Die Lehrer sollen zur Hälfte der evangelischen und zur anderen Hälfte der katholischen Confession angehören. Das Directorat soll abwechselnd mit einem evangelischen und mit einem katholischen Schulmanne besetzt werden.

§. 5.

Das Lehrer-Collegium besteht aus :

einem Director,
drei Oberlehrern,
fünf ordentlichen Lehrern,
zwei Elementarlehrern,
einem Zeichenlehrer.

Für den Religions-Unterricht wird durch Annahme eines evangelischen und eines katholischen Religions-Lehrers Sorge getragen.

Eine Vermehrung der Lehrkräfte bleibt für den Fall des Bedürfnisses vorbehalten.

§. 6.

Die Pensionirung des Directors und der definitiv angestellten Lehrer geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1846, und werden die desfalligen Zahlungen von der Stadt gewährleistet.

§. 7.

Die Cassenverwaltung des Gymnasiums wird von dem Curatorium selbstständig und auf Grund des nach den bestehenden Vorschriften zu entwerfenden Stats geführt.

Zu der Schulkasse wird von Seiten der Stadt

1. ein jährlicher Zuschuß von 4000 Thln., geschrieben „viertausend Thaler“, geleistet und
2. eine Garantie für das einzunehmende Schulgeld bis zur Summe von „fünftausend sechshundert Thaler“ gewährt.

§. 8.

Der Anstalt wird das bis jetzt schon von der höheren Bürgerichule und den Gymnasialklassen benutzte Gebäude zur weiteren Benutzung überwiesen. Die Erweiterung des Schulgebäudes erfolgt bei eintretendem Bedürfnis von Seiten der Stadt, die Unterhaltung desselben wird aus der Gymnasial-Kasse bestritten.

§. 9.

Abänderungen dieses Statuts können nur durch das Curatorium und die Stadtbehörden mit Genehmigung der staatlichen Aufsichts-Behörde gemacht werden.

Bochum, 25. März 1871.

Der Magistrat.

(L. S.)

(Unterschriften.)

Die Stadtverordneten.

(L. S.)

(Unterschriften.)

Dienst-Instruction

für das

Gymnasial-Curatorium zu Bochum.

Nachdem in Folge Ermächtigung des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten vom 18. Mai d. J., Nr. 10,359, das Statut des in Bochum zu errichtenden Gymnasiums von dem unterzeichneten Königlichen Provinzial-Schul-Collegium unter dem 9. Juli d. J., Nr. 2451, bestätigt, und den Bestimmungen dieses Statuts entsprechend das Curatorium des bezeichneten Gymnasiums gebildet worden ist, so wird diesem Curatorium die im §. 3 des Statuts vorbehaltene Dienst-Instruction hierdurch ertheilt.

§. 1.

Das Gymnasial-Curatorium zu Bochum bildet die nächste Aufsichts- und Verwaltungs-Behörde des städtischen Gymnasiums daselbst unter der Oberaufsicht des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Münster.

§. 2.

Dasselbe besteht aus vier ständigen und vier wechselnden Mitgliedern. Zu den ersteren gehören:

1. Der Bürgermeister der Stadt Bochum,
2. der Director des Gymnasiums,
3. der Pfarrer der größeren evangelischen Gemeinde und,
4. der Pfarrer der katholischen Gemeinde.

Die vier wechselnden Mitglieder des Curatoriums, von welchen, dem statutarisch festgesetzten Simultan-Character der Anstalt entsprechend, zwei der katholischen und zwei der evangelischen Confession angehören müssen, werden auf je vier Jahre von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt, so daß jährlich Eines derselben ausscheidet, die Ausscheidenden jedoch wieder wählbar sind, und bis zur Herstellung des regelmäßigen Turnus das Ausscheiden durch das Loos bestimmt wird. Für die Gewählten hat das Curatorium die Bestätigung Seitens des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums einzuholen.

§. 3.

Der Wirkungskreis des Curatoriums erstreckt sich auf die äußeren und inneren Angelegenheiten des Gymnasiums.

A. In jener Beziehung liegt ihm ob:

- a) die gewissenhafte Erhaltung und Vermehrung, sowie die stiftungsmäßige und zweckgemäße Verwendung und Verwaltung der Fonds und Einkünfte der Anstalt, welche zugleich die Beaufsichtigung des Kassenwesens, die Aufstellung des Etats und die Vorrevision der von dem Rendanten (§. 11) gelegten Rechnung mit einschließt;
- b) die allseitige Vertretung wohlervorbener Rechte des Gymnasiums.

B. Rückfichtlich der inneren Angelegenheiten hat das Curatorium

- a) darauf zu sehen, daß in der Anstalt die allgemeinen und besonderen Anordnungen der Staats-Behörde stets beachtet und sowohl von Lehrern als Schülern der Anstalt deren Ehre und Blüthen möglichst gefördert werden; ebenso wird es auch für seine Pflicht erkennen, die Lehrer bei redlicher Pflichterfüllung in ihren Rechten zu schützen, und ihre Berufs-Freudigkeit zu fördern;
- b) die Bedürfnisse der Anstalt an Lehrkräften und Lehrmitteln zu berathen und auf deren Beschaffung hinzuwirken, insbesondere
- c) die Besetzung erledigter oder neu errichteter Lehrerstellen durch Wahl und Bestallung unter Beachtung der Staats-Gesetze zu bewirken, auch in gleicher Weise die Unterbeamten der Anstalt (Rendanten und Schuldiener) auf halbjährige Kündigung anzunehmen und mit Instruction zu versehen;
- d) in der Abiturienten-Prüfungs-Commission des Gymnasiums sich durch ein aus seiner Mitte von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium bezeichnetes stimmberechtigtes Mitglied vertreten zu lassen; endlich
- e) durch Beibehaltung der Schulfeierlichkeiten, der öffentlichen und Klassen-Prüfungen, sowie der von einem Commissarius des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums abgehaltenen Abiturienten-Prüfungen und Schulrevisions sich in jeder Kenntniß von dem inneren Zustande des Gymnasiums zu erhalten.

§. 4. Den Vorsitz im Curatorium führt der Bürgermeister der Stadt Bochum, welcher in Verhinderungsfällen durch das seinem Sitze im Curatorium nach älteste Mitglied vertreten wird. Derselbe hat die eingehenden Geschäftsfachen zu erblicken und in das Journal des Curatoriums einzutragen, sie unter die verschiedenen Mitglieder zur Bearbeitung zu vertheilen und für einen regelmäßigen und schnellen Geschäftsbetrieb Sorge zu tragen, wobei ihm die Beschaffung der erforderlichen Kanzlei-Aushilfe zc. für die im Etat zu diesem Zwecke ausgesetzte Ausgabe-Position überlassen ist.

§. 5.

Die Geschäftsführung des Curatoriums ist eine collegialische, und daher jedes einzelne Mitglied desselben ebenso berechtigt, wie verpflichtet, überall und nach besten Kräften das Wohl der Anstalt zu fördern, die dahin führenden Anträge dem Curatorium vorzulegen und die ihm zugeschriebenen Arbeiten rasch und gründlich zu erledigen, auch den Sitzungen des Collegiums regelmäßig beizuwohnen.

§. 6.

Die letzteren werden monatlich einmal an einem ein für alle Mal festgesetzten Tage abgehalten; in außerordentlichen Fällen ist der Vorsitzende auch zum Zusammenberufen außerordentlicher Sitzungen berechtigt.

Die Beschlüsse des Curatoriums, zu dessen Beschlußfähigkeit die Anwesenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters (§. 4) und wenigstens 4 anderer Mitglieder erforderlich ist, werden nach Stimmen-Mehrheit gefaßt, und hat bei Stimmengleichheit der Vorsitzende die den Ausschlag gebende Stimme. Glaubt die Minorität sich bei dem gefaßten Majoritäts-Beschlusse nicht beruhigen zu können, so steht es ihr, wie jedem einzelnen Mitgliede des Collegii, frei, ein Separat-Votum zu den Acten zu geben, event. dem Berichte an die vorgesetzte Behörde beizufügen.

In Fällen, wo die Ansichten sämtlicher Mitglieder der einen Confession denen der anderen gegenüberstehen, bleibt nach §. 4 des Statuts die Entscheidung dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium vorbehalten.

§. 7.

Während der Sitzung oder gleich nach deren Beendigung werden die Beschlüsse unter summarischer Angabe der vorhergegangenen Verhandlungen von einem aus der Mitte des Curatoriums auf längere Zeit erwählten Protocollführer in ein fortlaufend geführtes Protocollbuch eingetragen und von allen Anwesenden unterzeichnet.

Von den Ausfertigungen sind Bestellungen und Stats der Regel nach von allen Mitgliedern des Collegiums zu vollziehen. Berichte, Zahlungs-Anweisungen und Documente bedürfen wenigstens dreier Unterschriften, unter denen sich doch jedesmal die des Vorsitzenden (oder seines Stellvertreters) befinden muß. Die gesammte übrige Dienst-Correspondenz des Curatoriums wird von dem Vorsitzenden allein unterzeichnet.

§. 8.

Mit der Function eines Kassen-Curators wird durch Wahl des Curatoriums eines seiner Mitglieder betraut, welches unter der Leitung des Vorsitzenden die specielle Führung des Kassenwesens beaufsichtigt, die vierteljährigen Kassen-Revisionen abzuhalten, an den außerordentlichen im speciellen Auftrage des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums commissarisch abgehaltenen Kassen-Revisionen Theil zu nehmen, und im Collegio alle auf die Vermögens-Verwaltung bezüglichen Angelegenheiten zu bearbeiten hat.

Eine Bestellung besonderer Commissionen zu schnellerer Erledigung einzelner Zweige des Geschäftsbetriebes, z. B. zur Beaufsichtigung und Erhaltung der Gebäulichkeiten, bleibt dem eigenen Ermessen des Curatoriums resp. seines Vorsitzenden überlassen.

§. 9.

Der Director des Gymnasiums, welcher in seiner Stellung als solcher der nächste Vorgesetzte der Lehrer und Schüler ist, und für das Gedeihen der Anstalt durch Unterricht und Disciplin bei eigener Verantwortlichkeit zu sorgen hat, wird dem Curatorium über die inneren Verhältnisse alle diejenigen Mittheilungen machen, welche erforderlich sind, um ihn in seinem Berufe mit Erfolg unterstützen zu können. Namentlich hat er dem Curatorium auch die von dem Lehrer-Collegium für nothwendig erachteten Ausweisungs-Beschlüsse mit deren Beweggründen zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

§. 10.

Im Uebrigen dienen dem Director des Gymnasiums in Beziehung auf die innere Leitung der Anstalt, des Unterrichts und der Zucht lediglich die von der höheren und höchsten Behörde erlassenen und ergehenden Vorschriften und Anordnungen zur Richtschnur. Damit jedoch das Curatorium in steter Kenntniß von den auf das Unterrichtsweisen u. s. w. bezüglichen allgemeinen Verordnungen u. s. w. bleibe, und die ihm nach §. 3 hinsichtlich der inneren Angelegenheiten des Gymnasiums obliegenden Verpflichtungen erfüllen könne, hat der Director auch von deren Inhalt dem Curatorium Mittheilungen zu machen, insofern sie ihm nicht etwa von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium durch Einschluß an das Curatorium zugefertigt worden sind.

Dabei ist als Regel festzuhalten, daß die vorstehend und im §. 9 gedachten Mittheilungen, sowie überhaupt die Communicationen zwischen dem Curatorium und dem Gymnasial-Director mit Vermeidung eines weitläufigen Schriftwechsels durch mündliche Verhandlung und Besprechung in den Sitzungen des Curatoriums zu erledigen sind.

§. 11.

Zur Beforgung der Kassengeschäfte wird ein befohlener cautionspflichtiger Rendant auf Widerruf angenommen, welcher unter der Aufsicht des Curatoriums und speciellen Controle des Kassen-Curators das Kassen- und Rechnungswesen der Anstalt nach den diesen Gegenstand betreffenden allgemeinen Vorschriften und den ihm gegebenen oder noch zu ertheilenden besonderen Anweisungen zu verwalten hat.

Münster, den 19. September 1871.

(L. S.)

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.
von Kühlwetter.

I. Uebersicht

der im

Schuljahr 1871/72 abgehandelten Lehrgegenstände.

Vorschule.

Klassenlehrer: Herr **Barthel**.

Religion: Für die ev. Schüler 3 St. wöch.: Geschichten des A. und N. Testaments; Gebete; Kirchenlieder. **Barthel**. Für die kath. Schüler 3 St. wöch.: Geschichten des A. und N. Testaments; der kleine Diöcesan-Katechismus. **Hegener**. Deutsch und Lesen 9 St. wöch. I. Abth.: Lesen, Declamiren und Erzählen; Dictat von Wörtern, Sätzen, kleinen Erzählungen; Einübung der orthographischen Regeln, der Declination. II. Abth.: Lesen, Declamiren und Erzählen. **Barthel**. Rechnen. 6 St. wöch. I. Abth.: Die vier Species in ganzen unbenannten und benannten Zahlen. II. Abth.: Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren. **Barthel**. Schreiben: 6 St. wöch. **Barthel**.

Sexta.

Ordinarius: Herr Dr. **Krampe**.

Religion: Für die ev. Schüler 3 St. wöch.: Biblische Geschichte des A. T.; Gebote, Sprüche, Kirchenlieder. **Pottgießer**. Für die kath. Schüler 3 St. wöch.: Lehre von den Sacramenten, den drei göttlichen Tugenden und von der Sünde; biblische Geschichte des A. und N. Testaments. **Bristen**. Deutsch. 2 St. wöch. Lesen, Declamiren, Erzählen; orthographische und grammatische Uebungen; Unterscheidung der Redetheile; wöchentl. eine schriftliche Arbeit. **Krampe**. Latein. 10 St. wöch. Regelmäßige Formenlehre, mündliche Uebersetzungen zur Einübung der Grammatik; wöchentlich ein Exercitium, zuweilen Extemporalien. **Krampe**. Geographie. 2 St. wöch. Das Wichtigste aus der math. Geographie; Hydrographie; Erklärung der Globen und Karten. J. S.: **Meuser**; i. W.: **Sudhaus**. Rechnen. 4 St. wöch. Die Operationen in ganzen mehrsortigen Zahlen und in gewöhnlichen Bruchzahlen. **Hegener**. Naturgeschichte. 2 St. wöch. Beschreibung von wildwachsenden Pflanzen, mit besonderer Beachtung der Blattorgane; Beschreibung von Säugethieren und Vögeln. **Hegener**. Schreiben. 3 St. wöch. **Barthel**. Zeichnen. 2 St. wöch. **Mummenthey**. Gesang. 1 St. wöch. **Barthel**.

Quinta.

Ordinarius: Herr **Pottgießer.**

Religion. Für die ev. Schüler 3 St. wöch. Biblische Geschichte des N. T.; apostolisches Symbolum; Sprüche und Kirchenlieder. **Pottgießer.** Für die kath. Schüler 3 St. wöch. Combinirt mit Sexta. Deutsch. 3 St. wöch. Lectüre; Uebungen im Nacherzählen und in der Declamation; Satz- und Interpunctionslehre; wöchentliche Aufsätze und orthographische Dictate. J. S. **Hegener**; i. W. **Sudhaus.** Latein. 9 St. wöch. Repetition; die unregelmäßige Formenlehre und die hauptsächlichsten Casusregeln; der Acc. e. Inf. und Abl. abs.; wöch. Exercitien oder Extemporalien. **Pottgießer.** Französisch. 3 St. wöch. Formenlehre bis zur Conjugation. Plöz, Elementargrammatik Lect. 1—60; wöchentl. Exercitien. **Nähr.** Geographie. 2 St. wöch. Repetition; Europa; Kartenzeichnen. J. S. **Meuser**; i. W. **Sudhaus.** Naturgeschichte. 2 St. wöch. Beschreibung einheimischer Pflanzen; besonders von Repräsentanten der wichtigsten natürlichen Familien; Beschreibung von Repräsentanten der Ordnungen der Säugethiere und Vögel. **Hegener.** Rechnen. 3 St. wöch. Die Bruchrechnung in gewöhnlichen und Decimalbrüchen; Regel de tri in Brüchen. **Hegener.** Schreiben. 3 St. wöch. **Hegener.** Zeichnen. 2 St. wöch. **Mummenthey.** Gesang. 1 St. wöch. **Hegener.**

Quarta.

Ordinarius: Herr Dr. **Walther.**

Religion. Für die ev. Schüler 2 St. wöch. Lectüre des Ev. Matthäi und Apostelgeschichte; Geographie von Palästina; das Kirchenjahr und die Ordnung des ev. Gottesdienstes; das 3., 4. und 5. Hauptstück des Katechismus nebst Erklärung; Sprüche und Kirchenlieder. **Pottgießer.** Für die kath. Schüler 2 St. wöch. Repetition der Lehre von den Sacramenten und der Kirche; Erklärung und Memoriren des Symbolum Athanas.; ausführliche Erklärung der wichtigsten Lehrstücke im N. T.; sowie der mess. Weissagung. **Brisfen.** Deutsch. 2 St. wöch. Lehre vom zusammengesetzten Satze, Aufsätze erzählenden oder beschreibenden Inhalts; orthographische Uebungen; Declamiren und Lectüre. **Pieper,** dann **Rechenbach.** Latein. 10 St. wöch. Repetition, Casuslehre und das hauptsächlichste aus der Moduslehre; mündliche Uebungen im Uebersetzen; wöch. Extemporalien. Corn. Nep. I—XIII. **Walther.** Griechisch. 4 St. wöch. Die Formenlehre bis zu den verbis liquidis; Uebungen im Uebersetzen; wöch. eine schriftliche Arbeit. **Krampe.** Französisch. 2 St. wöch. Die regelmäßigen Conjugationen, Pronomen, partitio. Genetiv, Comparation, Adverbia, unregelmäßige Verba; Plöz, Et.-Gramm. 61—112. **Nähr.** Geographie. 1 St. wöch. Die außereuropäischen Erdtheile. **Krampe,** dann **Rechenbach.** Geschichte. 2 St. wöch. Kurze Geschichte der ältesten Culturvölker; griechische Geschichte bis Alexander; röm. bis Augustus; Geographie Griechenlands und Italiens. **Krampe,** dann **Rechenbach.** Mathematik. 3 St. wöch. Sätze über Winkel, Parallelen, Dreiecke; Decimalbrüche; zusammengesetzte Regel de tri, Rechnung mit Procenten, Zins-, Rabatt- oder Disconto-Rechnung. **Naturgeschichte.** 2 St. wöch. Organographie der Pflanzen, vorzüglich der Blätter und Blüten; das Linné'sche System; Bestimmung und Beschreibung einheimischer Pflanzen; Bestimmung der Art, Gattung, Familie und Ordnung von Säugethiern und Vögeln. Zeichnen. 2 St. wöch. **Mummenthey.** Gesang. 2 St. wöch. **Hegener.**

Tertia.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Meuser.

Religion. Für die ev. Schüler 2 St. wöch. Bibelfunde des N. T. (2. Th.) Leben und Wirken der Apostel; die Briefe der Apostel; Wiederholung des Katechismus und früher gelernter Sprüche; Kirchenlieder und 6 Psalmen. **Pottgießer.** Für die kath. Schüler: Combinirt mit Quarta. Deutsch. 2 St. wöch. Lehre vom zusammengesetzten Satz und der Periode, Lectüre Schiller'scher und Uhland'scher Balladen, Declamiren; freie Vorträge aus dem Gebiet der Geschichte. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. **Krampe,** dann **Rechenbach.** Latein. 10 St. wöch. Repetition, Tempus- und Moduslehre; Oratio obliqua; Caesar d. b. g. I—IV.; Ovid Met. I—VII mit Auswahl; wöch. Exercitien und Extemporalien. **Meuser.** Griechisch. Abth. a.: Repetition: verba anomala, die Hauptregeln aus der Casuslehre; wöch. Extemporalien und alle 14 Tage ein Exercitium. Xen. Anab. III, IV, V, 1—4; Homer, Od. I und II, 1—176. **Walthier.** Abth. b.: Repetition: verba liquida, contracta, auf mi, unregelmäßige Verba; Lectüre im Lesebuch, dann Xen. Anab. I, 1—5; Extemporalien und wöch. ein Exercitium. **Meuser.** Französisch. 2 St. wöch. Repetition; unregelmäßige reflexive und unpersönliche Verba; wöchentl. Exercitien; Plöy, Sch.-Gramm. I—IV; Lectüre aus Plöy's Chrestomathie. **Möhr.** Geographie. 1 St. wöch. Deutschland. **Pottgießer,** dann **Rechenbach.** Geschichte. 2 St. wöch. Deutsche Geschichte bis Maximilian I. **Pottgießer,** dann **Rechenbach.** Mathematik. 3 St. wöch. Geometrische Proportionen, Potenzen und Wurzeln, Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten, Planimetrie bis zu den Proportionen bei geradlinigen Figuren. **Pieper.** Naturgeschichte. 2 St. Uebersicht der 3 Naturreiche. **Pieper.** Zeichnen. 2 St. wöch. **Mummenthey.** Gesang. 2 St. wöch. Comb. **Hegener.**

Secunda.

Ordinarius: Der Director.

Religion. Für die ev. Schüler 2 St. wöch. Lectüre des Ev. Lucä im Urtext; Kirchengeschichte 2. Theil. **Pottgießer.** Für die kath. Schüler 2 St. wöch. Die Lehre von der Gnade, den Sacramenten und Eschatologie; Einleitung in die allgemeine Sittenlehre. **Bristen.** Deutsch. 2 St. wöch. Kurzer Abriss der Poetik, freie Vorträge literarischen und historischen Inhalts, Dispositionsübungen, Declamation, Lectüre von Schiller's Tell, Göthischen Balladen und einzelnen Oden Klopstock's; alle 4 Wochen ein Aufsatz. **Krampe.** Latein. 8 St. wöch. Repetition und Erweiterung des gramm. Pensams von Tertia, wöchentl. Exercitien und Extemporalien, alle 2 Monate ein Aufsatz; Liv. XXIII, Cic. de amic., in Catil. I—IV, Privatlectüre, Cornelius Nepos; von den Schülern der II. a. Cic. de senectute; der II. b: Caes. d. b. c. I. **Walthier.** Virgil. 2 St. wöch. Lib. I—III. **Möhr.** Griechisch. 4 St. wöch. Repetitionen, die hauptsächlichsten Regeln der Syntax; wöch. Exercitien oder Extemporalien. Xen. Hell. I—IV; Herod. V. **Der Director.** Homer, Od. I, II, V, VI, VII, und III und IV als Privatlectüre. **Meuser.** Französisch. 2 St. wöch. Repetition, erweiterte Formenlehre, Wortstellung, Gebrauch der Zeiten und Modi. Plöy's Schul-Gramm. IV—VII. Wöchentl. ein Exercitium oder Extemporale. Rollin hommes illustres de l'antiquité. **Möhr.** Geschichte. 3 St. wöch. Römische Geschichte bis zum Untergange des weströmischen Reichs; Repetitionen; Geographie von Altitalien; Kartenzeichnen. **Meuser.** Mathematik. 4 St. wöch. Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten, quadratische Gleichungen, Logarithmen, arithmetische und geometrische Reihen, Beendigung der Planimetrie, ebene Trigonometrie. **Pieper.** Physik. 1 St. wöch. Einleitung, die Lehre von den festen Körpern, ein Theil der Wärmelehre. Zeichnen. 2 St. wöch. **Mummenthey.** Gesang. 2 St. wöch. Comb. **Hegener.**

Prima.

Ordinarius: Der Director.

Religion. Für die ev. Schüler 2 St. wöch. Lectüre des Ev. Johannis, Glaubens- und Sittenlehre. **Pottgießer.** Für die kath. Schüler 2 St. wöch. Die Lehre von der christlichen Offenbarung, von dem Prophetenthum und der Göttlichkeit der Kirche. Kirchengeschichte der ersten 6 Jahrhunderte. **Brisfen.** Deutsch. 3 St. wöch. Dispositionsübungen, Aufsätze, Reden, Literaturgeschichte von X—1500; Lectüre der Braut von Messina, der Iphigenie und einiger prosaischer Abhandlungen Schiller's. **Der Director.** Latein. 5 St. wöch. Repetitionen einzelner Capitel der Grammatik; wöchentliche Extemporalien und Exercitien; Aufsätze, Cic. Phil. II und Tusc. I—III, IV, 1—4 und V; Horaz od. I und II, sat. 1, 1, 3, 5, II, 6. Zehn Oden wurden memorirt. **Der Director.** Griechisch. 5 St. wöch. Wöchentliche Exercitien oder Extemporalien, Plato Apol., Crito und Phaedo; Hom. Jl. I—VIII, privatim XVII—XX incl. **Der Director.** Französisch. 2 St. wöch. Syntax des Artikels, des Adjectivs und Adverbs, Pronomens; Infinitiv, Conjunction. Bossuet Oraison funèbre du Prince de Condé; Corneille le Cid; alle 14 Tage ein Exercitium. **Nöhr.** Geschichte. 3 St. wöch. Geschichte des N.-A. bis 1492. Geographische Repetitionen. **Krampe.** Mathematik. 4 St. wöch. Stereometrie, arithmetische und geometrische Reihen, unbestimmte Gleichungen, Kettenbrüche, Permutationen, Combinationen und Variationen, binomischer Lehrsatz, Aufgaben. **Pieper.** Physik. 2 St. wöch. Die Lehre vom Magnetismus, der Electricität, dem Schall und Licht. **Pieper.** Zeichnen. 2 St. wöch. **Mummenthay.** Gesang. 2 St. wöch. Comb. **Hegener.**

Real-Abtheilung.

Quarta. Rechnen. 2 St. wöch. Decimalbrüche, Zinsrechnung und Rabatt- oder Discontorechnung, Gesellschaftsrechnung, Durchschnitts- und Mischungsrechnung. **Hegener, dann Rechenbach.** Französisch. 2 St. wöchentl. Repetition, Vocabellernen, Lectüre, wöchentlich ein Extemporale. **Nöhr.**

Tertia. Rechnen. 2 St. wöch. Numerisches Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln; zusammengesetzte Regel de tri, Discontorechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Vertheilungs- und Kettenrechnung, Mischungsrechnung. **Hegener, dann Rechenbach.** Englisch. 4 St. wöchentl. Aussprache und Wortbildung; regelmäßige Formlehre, unregelmäßige Verba; Lectüre; wöch. ein Exercitium. **Nöhr.**

Secunda. Englisch. 3 St. wöch. Die unregelmäßigen und defectiven Verba; Pronomina, Präpositionen, Adverbia, Conjunctionen; wöch. ein Exercitium; kleinere Aufsätze. Schütz Historical Series aus Scott's Tale's of a Grandfather. **Nöhr.** Chemie. 2 St. wöch. Die Metalloide. **Pieper.**

Den Turnunterricht erteilte während des Sommersemesters in 3 wöchentlichen Stunden der Turnlehrer **Barthel.**

II. Thematata

zu

den deutschen und lateinischen Aufsätzen

in Secunda und Prima.

Zu den deutschen Aufsätzen in II:

1. Alcibiades. 2. Die Ehrfurcht vor dem Alter. 3. Kenntnisse der beste Reichtum.
4. Xerxus und Solon. 5. Warum ist es gut, daß dem Menschen die Zukunft verborgen ist?
6. Folgen der Unordnung. 7. Nichts ist schwerer zu ertragen, Als eine Reihe von schönen Tagen (Chrie).
8. Die Hegemonie in Griechenland. 9. Die Exposition des Drama's Wilhelm Tell. 10. Charakteristik Tell's.
11. Das Gottesgericht des Mittelalters.

Zu den lateinischen Aufsätzen in II:

(Bearbeitet von den Obersecundanern und den besseren Schülern der Untersecunda.)

1. Quomodo Campani ad societatem Hannibalis se applicaverint. 2. Quomodo Troiam expugnatam esse Virgilius tradiderit. 3. Fortuna quam fragilis sit, Croesus est documento.
4. De expeditione Caesaris in Britanniam a. 55 a. Chr. n. facta. 5. De impietate Atheniensium in civis optime de republica meritis. 6. Pausaniam magnam belli gloriam turpi morte maculasse.

Zu den deutschen Aufsätzen in I:

1. Thue das Gute, wirf es in's Meer, Weiß es der Fisch nicht, weiß es der Herr.
2. Zwischen Lipp' und Kelschrand Schwebt der dunkeln Mächte Hand. 3. Quid sit futurum cras, fuge quaerere. 4. Multa petentibus desunt multa; bene est, cui deus obtulit parca quod satis est manu. 5. Sollen Dich die Dohlen nicht umschrein, Mußt nicht der Knopf auf dem Kirchturm sein. 6. Ueber Louise von Voß. 7. Charakteristik der Iphigenie, des Orestes, Pylades und Thoas in Göthes Iphigenie. 8. Vor die Tugend setzten den Schweiß die unsterblichen Götter. 9. Ueber die Bürgertugenden und Staatsgrundsätze, welchen Rom seine Weltherrschaft verdankte.

Zu den lateinischen Aufsätzen:

1. De clarissimis veterum legum latoribus. 2. Quomodo Graeci tractaverint viros illos egregios, qui in bellis cum Persis gestis gloriam sibi paraverant. 3. De causis belli Peloponnesiaci. 4. De vetere Aegypto eiusque incolis. 5. Narratur bellum cum Pyrrho Epirotarum rege gestum. 6. Comparantur inter se Pausanias et Wallenstinus. 7. De Homeri carminum apud Graecos auctoritate. 8. Quae fuerit Periclis aetate Atheniensium reipublicae domi forisque facies, breviter exponitur.

III. Vertheilung der Lehrstunden während der letzten Monate des Schuljahrs 1871/72.

30bl.	Lehrer.	Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Vor- schule.	Stunden.
1.	Dr. Seidel, Director, Ordinarius von I. und II.	5 Griech. 7 Latein. 3 Deutsch.	4 Griech.						19.
2.	1. Oberlehrer: vacant.								
3.	Dr. Pieper, 2. Oberlehrer.	4 Mathem. 2 Physik.	4 Mathem. 1 Physik. (2 Chemie.)	3 Mathem. 2 Naturg.					18.
4.	Meuser, 3. Oberlehrer, Ordinarius von III.		3 Gesch. 2 Homer.	6 Griech. 10 Latein.					21.
5.	Pottgießer. 1. ordentlicher Lehrer, Ordinarius von V.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	3 Relig. 9 Latein.	3 Relig.		23.
6.	Dr. Walther. 2. ordentlicher Lehrer, Ordinarius von IV.		8 Latein.	6 Griech.	10 Latein.				24.
7.	Dr. Krampe, 3. ordentlicher Lehrer, Ordinarius von VI.	3 Gesch.	2 Deutsch.		4 Griech.		10 Latein. 2 Deutsch.		21.
8.	Röhr, 4. ordentlicher Lehrer.	2 Franz.	2 Franz. (3 Engl.) 2 Virgil.	2 Franz. (4 Engl.)	2 Franz. (2 Franz.)	3 Franz.			22.
9.	Dr. Rechenbach, 5. ordentlicher Lehrer.			2 Deutsch. 3 Gesch. (2 Rechn.)	2 Deutsch. 3 Gesch. 3 Mathem. (2 Rechn.)				17.
10.	Hegener. Elementarlehrer.	2 Gesang.			2 Naturg.	3 Rechn. 3 Schreib. 2 Naturg. 1 Gesang.	4 Rechnen. 2 Naturg.	3 kath. Religion.	22.
11.	Vicar Briskin, Kath. Religionslehrer.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.		3 Religion.			9.
12.	Mummenthen, Zeichnlehrer.	2 Zeichnen.			2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.		8.
13.	Dr. Sudhaus, Cand. prob.					2 Geogr. 3 Deutsch.	2 Geogr.		7.
14.	Barthel, Lehrer der Vorschule und Lernlehrer.						3 Schreib. 1 Gesang.	3 ev. Relig. 9 Deutsch u. Lesen. 6 Rechnen. 6 Schreiben.	28.

IV. Verzeichniß der eingeführten Lehrbücher.

1. Religion.	I—VI.	Bibel und Gesangbuch.
	a. Ev.	I—II. Novum test. graece. I—III. Hollenberg, Hilfsbuch. III—VI. Rheinischer Provinzial-Katechismus. V—VI. Zahn, Biblische Geschichte.
b. Kath.	I—II.	Martin, Lehrbuch der kath. Religion.
	III—VI.	Deharbe, Katechismus. Schumacher, Biblische Geschichte.
2. Lateinisch.	I—VI.	Ellendt-Seiffert, Lat. Grammatik.
	I—II.	Berger, Lat. Stilistik.
III—IV.	Spieß, Übungsbücher.	
V—VI.	Schulz, Übungsbuch. Daneben Textausgaben der gelese- nen Schriftsteller.	
3. Griechisch.	I—IV.	C. Franke, Griech. Formlehre.
	I—III.	Fr. Franke, Aufgaben zum Uebersetzen ins Griechische.
IIIb—IV.	Schmidt-Wensch, Lesebuch. Daneben Textausgaben der gelese- nen Schriftsteller.	
4. Deutsch.	III—VI.	Bach-Koberstein, Lesebuch I—IV.
5. Französisch.	I—III.	Flöb, Schulgrammatik.
	IV—V.	Flöb, Elementargrammatik.
IV.	Flöb, petit vocabulaire français.	
III.	Flöb, lectures choisies.	
II.	Rollin, hommes illustres de l'antiquité.	
I.	Bossuet, Oraison funèbre du prince de Condé. Corneille, le Cid.	
6. Englisch.	II—III r.	Zimmermann, Grammatik. Behn-Eichenburg, Lesebuch.
	II r.	Schütz, Historical Series; Scotts Tales of a Grand father.
7. Mathematik, Rechnen.	I—IV.	Heis, Lehrbuch der Geometrie, 2. Th. Heis, Aufgabensammlung. Neumann, Leitfaden.
	I.	Fischer, Stereometrie.
I u. II.	Bega-Bremiker, Logarithmentafeln.	
IV—VI.	Schellen, Rechenbuch.	
8. Physik.	I—II.	Trappe, Physik.
9. Chemie.	II.	Vorscheid, Lehrbuch der anorganischen Chemie.
10. Geschichte, Geographie.	I—IV.	Pfütz, Leitfaden für die oberen Klassen.
	II.	Peter, Zeittafeln.
I—IV.	Daniel, Lehrbuch.	
V—VI.	Voigt, Leitfaden.	
11. Gesang.	I—IV.	Greef, Chorlieder.
	V—VI.	Schrage, Auf und singt.

V. Chronik der Anstalt.

Das Sommer-Semester begann am 20. April mit Eröffnung der Prima. Mit diesem Tage trat ein:

Dr. Hermann Walther, ev. Conf., geb. 1843 in Auleben bei Nordhausen. Er besuchte das Gymnasium zu Nordhausen, studirte von 1861—65 in Halle Philologie, promovirte 1866 und absolvirte das ex. pro fac. doc. 1867. Von Ostern 1866—1871 bekleidete er eine ordentliche Lehrerstelle an der Lat. Hauptschule in Halle.

Die Sommerferien dauerten vom 9. Juli bis zum 7. August; die Herbstferien vom 20. September bis zum 5. October.

Am 2. September unternahmen Lehrer und Schüler eine Turnfahrt in's Ruhrthal.

Mit Beginn des Winter-Semesters trat mit Genehmigung des Herrn Ministers als Probe-Candidat ein:

Dr. Heinrich Sudhaus, ev. Conf., geb. 1846 zu Blankenstein. Er besuchte das Gymnasium zu Hamm, studirte in Bonn Philologie und Geschichte und wurde 1870 zum Dr. phil. promovirt. Er trat darauf seine Militärdienstzeit während des Krieges mit Frankreich an und absolvirte dieselbe September 1871.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 23. December bis zum 8. Januar.

Am 1. Februar trat als fünfter ordentlicher Lehrer ein:

Dr. Eduard Rechenbach, ev. Conf., geb. 1841. Er besuchte das Gymnasium zu Heiligenstadt und studirte in Göttingen, Berlin, Halle und Münster Mathematik und Naturwissenschaften, absolvirte in Münster das ex. pro fac. doc. und legte sein Probejahr in Mühlhausen, Rosleben und Schleusingen ab.

Unterm 10. Februar schenkte der Herr Minister der Anstalt de Lagarde Genesis, graeco und Anmerkungen zur Griechischen Uebersetzung der Proverbien, wofür dieselbe hiermit den ehrerbietigsten Dank abtattet.

Am 19. Februar starb nach langen Leiden der frühere Lehrer der Anstalt, Herr Dr. Rick. Sämmtliche Lehrer und Schüler geleiteten ihn zu Grabe.

Am 7. März beehrte Herr Generalsuperintendent Dr. Wiesmann die Anstalt mit seinem Besuche und wohnte dem ev. Religionsunterricht in sämmtlichen Klassen des Gymnasiums bei.

Am 22. März feierte die Anstalt in Gegenwart des Curatoriums das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs in gewohnter Weise; die Festrede hielt Herr Dr. Walther.

VI. Verordnungen und Mittheilungen der Behörden.

Kgl. Prov.-Schul-Collegium zu Münster, vom 1. April: Empfehlung von Dabis Schrift über die metrischen Maße und Gewichte.

K. P.-S.-C. vom 3. April, betreffend die Erlasse der kirchlichen Oberbehörden.

K. P.-S.-C. vom 15. April: Genehmigung des Stundenplans.

K. P.-S.-C. vom 13. Mai: Genehmigung der Vertheilung der Sommer- und Herbstferien.

K. P.-S.-C. vom 13. Mai: Die Zulassung des Schulamts-Candidaten Röhr zum Probejahr wird genehmigt.

K. P.-S.-C. vom 19. Juli: Die Zulassung des Dr. Sudhaus zum Probejahr wird genehmigt.

K. P.-S.-C. vom 4. October: betreffend die Termine für die Reception in die Kgl. allgem. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

K. P.-S.-C. vom 7. October: Der Antrag, dem Dr. Krampe die Lehrerbibliothek und dem G. L. Pottgießer die Schülerbibliothek zu übergeben, wird genehmigt.

K. P.-S.-C. vom 9. November: Schüler dürfen nur auf den Nachweis geschehener Impfung resp. Revaccination in die Anstalt aufgenommen werden.

K. P.-S.-C. vom 13. November: betreffend die Prüfung solcher jungen Leute, welche sich die Qualification für das Fährrichs-Examen erwerben wollen.

K. P.-S.-C. vom 9. December: betreffend den Kirchenbesuch.

VII. Vermehrung des Lehrapparats.

1. Lehrerbibliothek. (Bibliothekar Dr. Krampe.)

Aus dem Bibliotheksfonds sind außer den Fortsetzungen von Stiehl's Centralblatt, Jahns Jahrbücher für Philologie, Zachers Zeitschrift für das deutsche Alterthum, Grimms Wörterbuch der deutschen Sprache, Forcellini lexicon, Lexicon Sophocleum ed. Edlendt-Genthe angeschafft worden:

Arriani opera; Aechinis orationes; Apollodorus; Appianus; Athenaeus; Dio Cassius; Dionysius Hal; Scriptorum erotici; Heliodorus; Herodianus; Hyperides; Josephus; Lucianus; Lycurgus; Lydus; Metrologici scriptores; Nicomachus; Nonnus; Onosander; Plotinus; Polyaenus; Smyrnaeus; Stobaeus, aus der Bibl. Teubn.

2. Schülerbibliothek. (Bibliothekar Pottgießer.)

Gellert, Fabeln und Erzählungen; Fichte, Reden an die deutsche Nation; Alexis, die Hofen des Herrn von Brebow, Roland von Berlin, der falsche Waldemar; Auerbach, Dorfgeschichten; Hiltl, die Main-Armee, der Böhmishe Krieg; Wachsmann, Kriegs-, Volks- und Kaiserlieder; Schafperses Werke von Ulrici; Fechner, der deutsch-franz. Krieg; Uffing, Erziehungs- und Unterrichtswesen bei den Griechen; v. Redwitz, das Lied vom neuen deutschen Reiche; Stoll, Bilder aus dem altrömischen Leben; Herzberg, Rom und König Pyrrhus.

VIII. Statistische Verhältnisse.

1. Curatorium.

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1. Herr Bürgermeister Greve, Vorsitzender. | 5. Herr Commerzienrath Baare. |
| 2. Der Gymnasial-Director. | 6. Herr Grubendirector Heingmann. |
| 3. Herr Pastor Ratorp. | 7. Herr Dr. Kersting. |
| 4. Herr Pastor Cramer. | 8. Herr Justizrath Schulz. |

2. Das Lehrer-Collegium.

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| Director Dr. Seidel. | 4. ordentlicher Lehrer Nöhr. |
| 1. Oberlehrer (vacat). | 5. " " Dr. Nechenbach. |
| 2. " Dr. Pieper. | Elementarlehrer Hegener. |
| 3. " Meuser. | Vicar Bristen. |
| 1. ordentlicher Lehrer Pottgießer. | Zeichenlehrer Nummenthey. |
| 2. " " Dr. Walther. | Dr. Sudhaus, Cand. prob. |
| 3. " " Dr. Krampe. | Barthel, Elementar- und Turnlehrer. |

3. Frequenz der Anstalt.

Im Sommer-Semester besuchten 231 Schüler die Anstalt, und zwar in VII 55; in VI 59; in V 40; in IV 33; in III 30; in II 10; in I 4; von denen 176 der ev., 44 der kath. Conf. und 11 der jüd. Religion angehörten; von den 220 Schülern im Winter-Semester gehörten 160 der ev., 48 der kath. Confession und 12 der jüdischen Religion an.

IX. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Dienstag den 26. März, Vormittags von 8^{1/2} Uhr:

Vorschule:	Lesen	} Herr Barthel.
	Rechnen	
Sexta:	Rechnen	— Herr Hegener.
	Geographie	— Herr Dr. Sudhaus.
Quinta:	Latein	— Herr Pottgießer.
	Französisch	— Herr Köhr.
Quarta:	Mathematik	— Herr Dr. Rechenbach.
	Griechisch	— Herr Dr. Krampe.
Tertia:	Latin	— Herr Meuser.
	Englisch	— Herr Köhr.
Secunda:	Homer	— Herr Meuser.
	Deutsch	— Herr Dr. Krampe.
Prima:	Physik	— Herr Dr. Pieper.
	Horaz	— Der Director.

Das Curatorium des Gymnasiums, die städtischen Behörden, die Eltern und Angehörigen der Schüler, sowie alle Freunde des höheren Schulwesens werden zu geneigter Theilnahme an dieser Prüfung eingeladen.

Das Schuljahr wird **Mittwoch den 27. März** mit der Vertheilung der Censuren geschlossen; das neue beginnt **Donnerstag den 11. April, Morgens 7 Uhr.**

Anmeldungen neuer Schüler, auch für die Vorschule, welche zur Erlernung der für den Eintritt in die Sexta erforderlichen Elementarkenntnisse Gelegenheit gibt, nimmt der Unterzeichnete nach dem Feste täglich in den Vormittagsstunden von 8—11 Uhr entgegen.

Dr. Seidel.

IX. Rechnung der öffentlichen Schulen.

Einlage der Stadt, Stenografie von S. H. H.:

- Einlage: 1000
- Einlage: 500
- Einlage: 200
- Einlage: 100
- Einlage: 50
- Einlage: 25
- Einlage: 12
- Einlage: 6
- Einlage: 3
- Einlage: 1

Die Rechnung der öffentlichen Schulen, die in der Stadt...

Die Rechnung der öffentlichen Schulen, die in der Stadt...

Dr. Schell